



Die Eröffnungsveranstaltung des 43. Internationalen Kinderzeichenwettbewerbs findet am 4. November 2010, um 16 Uhr in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt.

### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Zahlungserinnerung .....	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 – 1502 ..	Seite 28
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2008		Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 – 1521 ..	Seite 29
1. Änderung .....	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung	
Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Bürgermeisters – Beschluss der SVV Nr. 135/09/10 .....	Seite 2	Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren Schönermark .....	Seite 29
Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 4. Änderung .....	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung	
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung) .	Seite 14	Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiete Süd I und Ortslageverfahren Criewen, Schöneberg, Stützkow, Alt Galow, Neu Galower Weg, Neu Galow, Felchow .....	Seite 30
Bekanntmachung, Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Oderdeiche im Landkreis Uckermark, Teilobjekt 15, Polder 10, Baulos 63 (Deich-km 28,400 - 31,000) in der Stadt Schwedt/Oder .....	Seite 27	Öffentliche Bekanntmachung, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, Aktenzeichen 5-002-R .....	Seite 30
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 – 1500 .	Seite 28	Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2010 .....	Seite 31

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

## Amtlicher Teil

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2010 am 15. November fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Schwedt/Oder, den 14. Oktober 2010

*i. V. Herrmann*  
*Polzehl*  
*Bürgermeister*

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.12.2008 1. Änderung

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohner der Stadt Schwedt/Oder einen Seniorenbeauftragten, für den Aufgabenbereich der Vertretung der gesellschaftlichen Belange von Menschen mit Behinderung einen Behindertenbeauftragten, für den Aufgabenbereich der Unterstützung von Einwohnern mit Migrationshintergrund einen Ausländerbeauftragten und zur Förderung der Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen einen Kinder- und Jugendbeauftragten.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 16. September 2010

*Polzehl*  
*Bürgermeister*

### Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Bürgermeisters – Beschluss der SVV Nr. 135/09/10

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 16. September 2010 die Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Schwedt/Oder, den 6. Oktober 2010

*Polzehl*  
*Bürgermeister*

## Amtlicher Teil

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) – 4. Änderung

## § 1 Änderung des Satzungstextes

Die Anlage Straßenverzeichnis erhält die nachfolgende Fassung:

Legende

Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlich vorhandenen Abschnitte.

Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reinigungsklassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahrbahn	Gehwege	Radwege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ackerstraße		8	4			x		x				x
Alte Schäferei (Kunow)		8				x						x
Alter Markt	2+5+6	8	4		x		x				x	
Am Aquarium	1+4	4	4		x			x	x			x
Am Bahndamm		8				x						x
Am Deich		8	4			x		x				x
Am Dorfteich (Kunow)		8				x						x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5				
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
			Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x							x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x							x
Am Feldrain ( ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße) (Stendell)	4	8	4			x				x			x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x							x
Am Graben (Heinersdorf)		8				x							x
Am Grabungsfeld		8				x							x
Am Grünen Hof (Vierraden)		8	4			x			x				x
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)		8				x							x
Am Hang (Stendell)		8				x					x		
Am Heizwerk	2+4	8	4		x			x		x			x
Am Holzhafen		8	4			x			x				x
Am Kanal	2	8	4		x				x				x
Am Kniebusch	2	8	4		x				x				x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)		8				x							x
Am Markt (Vierraden)	4	8	4			x			x				x
Am Mittelbruch		8	4			x			x				x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)		8				x							x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)		8				x							x
Am Ring (Gatow)		8	4			x			x				x
Am Rosengarten (Vierraden)		8	4			x			x				x
Am Schützenhain (Vierraden)		8	4			x			x				x
Am Siedbruch (Gatow)		8				x							x
Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x			x		x		x
Am Spielplatz (Criewen)		8	4			x			x				x
Am Sportplatz	2+4	8	4		x				x		x		x
Am Sportplatz (13–17 b)		8	4			x			x				x
Am Tabakfeld		8				x							x
Am Turm (Vierraden)		8	4			x			x				x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2	8	4		x				x				x
Am Waldbad – EH-Siedlung		8	4			x			x				x
Am Waldrand (Criewen)		8	4			x			x				x
Am Wiesengrund		8				x							x
Am Zützener Kanal (Zützen)		8	4			x			x				x
Amselweg (Heinersdorf)		8				x							x
An den Scheunen (Vierraden)		8	4			x			x				x
An der F2 ( Zützen)		8	4			x			x				x
Angermünder Straße		8	4			x			x				x
Angerweg (Kunow)		8				x							x
Anne-Frank-Straße	2	8	4		x				x				x
Apfelallee (Zützen)	4	8	4			x			x		x		x
Aufbauweg		8				x							x
August-Bebel-Straße	2	8	4		x				x				x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25		8	4			x			x				x
Auguststraße	1+4+5+6	4	4		x			x		x		x	
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4	4	4		x				x		x		x
Auguststraße 26–36		8	4			x			x				x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4	8	4		x				x		x		x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ausbau Gatow (Vierraden)		8	4			x		x				x
Bäckerstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Badeweg		8				x						x
Bahnhofstraße	1+4+5+6	4	4		x		x		x		x	
Bahnhofstraße 2–8	2	8	4		x			x				x
Baumeisterallee		8				x						x
Bergstraße (Stendell)	4	8				x			x			
Berkholzer Allee		8				x						x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111–129a-b	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 127a–139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 127a–b	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf-Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzg. Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm-Welk- Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8				x						x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk- Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Birsensweg		8				x						x
Birkenstraße		8				x						x
Birkenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Blumenhagener Straße		8				x						x
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Blütenwinkel		8	4			x		x				x
Bollwerk			4					x				x
Bootsweg		8	4			x		x				x
Brandenburger Ring		8	4			x		x				x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2–14 / 1–11		8	4			x		x				x
Breite Allee (ab B2n bis Haus-Nr. 75)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15–22	2	8	4		x			x				x
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Criewener Weg		8				x						x
Dahlienweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Dammweg	2	8	4		x			x				x
Distelweg		8				x						x
Dobberziner Straße	2	8	4		x			x				x
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4			x		x	x			x
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehem. Lenne Gymnasium)	5+6		4				x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4		x			x				x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4			x						x
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x		x				x
Dragonerweg		8				x						x
Edgar-André-Straße	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße 39–42	2	8	4		x			x				x
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha- von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Eichenweg		8				x						x
Elsbruchstraße		8				x						x
Erich-Weinert-Ring	2	8	4		x			x				x
Erich-Weinert-Ring 2–12	2	8	4		x			x				x
Eschenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Fabrikstraße		8	4			x		x				x
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3–7a)	2	8	4		x			x				x
Farnweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4		x			x	x			x
Felchower Straße 46–70		8	4			x		x				x
Feldsteinweg		8				x		x				x
Feldstraße		8				x						x
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Ferdinand-von-Schill-Straße 10–28		8	4			x		x				x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Ferdinand-von-Schill-Straße	2	8	4		x			x					x
Zufahrt zw. 7–9													
Festwiese													
Finkensteg (Heinersdorf)		8				x							x
Fischerstraße		8	4			x		x					x
Flensdorfer Straße	2	8	4		x			x					x
Fliederweg (Heinersdorf)		8				x							x
Flinkenberg	2	8	4		x			x					x
Försterei (Berkholz)	3+4	3			x					x			
Forststraße		3	4			x				x			
Franz-Book-Straße		8	4			x		x					x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x					x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße													
25–29	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Engels-Straße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x		x
Friedrich-Engels-Straße 22–36		8	4			x		x					x
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x					x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x					x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x				x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x					x
Fritz- Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von-Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x				x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4			x		x					x
Gänseblümchenweg		8				x							x
Gartenstraße	2	8	4		x			x					x
Gartenweg (Heinersdorf)		8				x							x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4			x		x					x
Gartzer Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.–Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x				x
Gartzer Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4			x		x					x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen )	4	8	4			x		x	x				x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4			x		x					x
Gatower Straße	2	8	4		x			x					x
Gatower Straße 1–11; 13–25; 27–37 und 39–53		8	4			x		x					x
Gerberstraße	2	8	4		x			x					x
Goethering													
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht- Pl.)		8	4			x		x					x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Th.-Mann-Str.)		8	4			x		x					x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x					x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x		x
Gräserweg		8				x							x
Greiffenberger Straße		8	4			x		x					x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Gruppenweg		8	4			x		x				x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim- Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Grüner Weg ( ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str.bis Parkplatz) ( Criewen)		8	4			x		x				x
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4			x		x				x
Gutshof (Heinersdorf)		8	4			x						x
Hafenstraße (Gatow)	3 +4	3			x				x			
Hahnenfußweg		8				x						x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x				x
Hanns-Eisler-Weg 15–18	2	8	4		x			x				x
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x				x
<b>Hauptstraße (Stendell) (Ortsdurchfahrt)</b>	4	8	4			x		x	x			x
<b>Hauptstraße (Stendell)</b>		8	4			x			x			x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x				x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinrich-Heine-Ring 1–14 / 15–24		8	4			x		x				x
Heinrich-von-Kleist-Straße												
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz- Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x				x			x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Helbigstraße 2–32 und 7–33	2	8	4		x			x				x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8				x						x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x				x
Herrenstraße		8				x						x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Hohenfelder Dorfstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Hohenfelder Dorfstraße ( ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde)		8				x						x
Hohenfelder Straße		8	4			x		x				x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x			x				x
Jahnstraße		8	4			x		x				x
John-Schehr-Straße		8	4			x		x				x
Jüdenstraße		8	4			x		x				x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Julian-Marchlewski-Ring 2–16	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 18–32d	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 13–33a	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 35–57	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 59–81	2	8	4		x			x				x



### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Julian-Marchlewski-Ring 83–97	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 99–113	2	8	4		x			x					x
Julian-Marchlewski-Ring 115–129	2	8	4		x			x					x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x			x					x
Justus-von-Liebig-Straße 19–23	2	8	4		x			x					x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x			x	x				x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx- Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4			x							x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx- Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx- Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4			x		x					x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx- Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (ab Franz- Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x					x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x			x	
Karlsberg ( Zützen)		8	4			x		x					x
Karlsplatz	2	8	4		x			x					x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x				
Karthusstraße	1+4	4	4		x			x	x				x
Karthusstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x					x
Kastanienallee	3	3			x								
Kastanienallee 1–33		8				x							x
Katharinenweg		8				x							x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x					x
Kaufweg	2	8	4		x			x					x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x					x
Kieselweg		8				x							x
Kietz		8	4			x		x					x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x					x
Kirschweg		8				x							x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x							x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x							x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Kronheide (Vierraden)	4	8	4			x		x	x				x
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x		
Kuhheide (unbefestigter Abschnitt)		8				x							x
Kuhheide (Vierraden)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x		
Kummerower Straße	2	8	4		x			x					x
Kummerower Straße 11–28	2	8	4		x			x					x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x							x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x				x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x					x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Kunower Straße	2	8	4		x			x				x
Kurmarkstraße		8	4			x		x				x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x				x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x			x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x				x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x						x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x			x
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x						x
Lennéstraße (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Jerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x						x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Leverkusener Straße (ehem. 2–22)	2+5+6	8	4		x		x				x	
Leverkusener Straße 13–27 und 29–41	2	8	4		x			x				x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x				x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Lindenallee 1–23		8				x						x
Lindenallee 2–24	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 31–49	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 40–74	2	8	4		x			x				x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x				x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x				x
Löwenzahnweg		8				x						x
Luisenwinkel		8				x						x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x				x
Markgrafenring		8				x						x
Märkische Straße		8	4			x		x				x
Meyenburger Allee		8				x						x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x				x
Michail-Lomonossow-Straße 19–22	2	8	4		x			x				x
Mittelweg (Kunow)		8				x						x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x						x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Mühlenweg (Stendell)		8	4			x		x				x
Mürower Weg		8	4			x		x				x
Neue Mühle (Blumenhagen)		8				x						x
Neue Querstraße		8	4			x		x				x
Neue Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Neuer Friedhof	2	8	4		x			x				x
Neuer Hafen (Gatow)		8				x						x
Neuer Holzhafen		8	4			x		x				x
Neuer Mühlenweg		8				x						x
Nicolaiweg (Kunow)		8				x						x
Niederfelder Weg (Kunow)		8				x						x
Niederlandiner Weg	2	8	4		x			x				x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Oderstraße	2	8	4		x			x				x
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x
Pappelweg		8	4			x		x				x
Park H.- Nr. 7-11 (Criewen)		8				x						x
Park (Criewen)	Im Rahmen der Grünflächenpflege											
Park Heinrichslust	"											
Park Monplaisir	"											
Parkanlage Aufbauweg	"											
Parkanlage Marie-Curie-Straße	"											
Parkanlage Schloßgarten	"											
Parkanlage Stadtpark	"											
Parkanlage Stengerhain	"											
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Kreuzung neue B 2)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x			x
Passower Chaussee (ab neue B 2 bis Abfahrt Heinersdorf)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x			x
Passower Chaussee 1-9		8				x						x
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4				x			x			x
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		x			x				x
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8				x						x
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		x		x		x			x
Präsidentenstraße		8	4			x		x				x
Quarzeweg		8				x						x
Regattastraße	2	8	4		x			x				x
Reiterallee		8	4			x		x				x
Residenzweg		8	4			x		x				x
Reusenstraße		8				x						x
Revierförsterei (Criewen)		8	4			x		x				x
Ringstraße		8	4			x		x				x
Rittergasse			4									x
Robert-Koch-Straße	2	8	4		x			x				x
Robert-Koch-Str. 23-26	2	8	4		x			x				x
Rohtabakweg		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x
Rosa-Luxemburg-Straße 1-5		8	4			x		x				x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.- Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4				x					x
Rosa-Luxemburg-Straße 53-57 / 52a-52b		8	4			x		x				x
Roseninsel		8	4			x		x				x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Rotdornweg		8				x						x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x				x
Salzstraße		8				x						x
Sandberg (Kunow)		8				x						x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Sandblattweg		8				x						x
Sanderstraße		8	4			x		x				x
Schachtelhalmweg		8				x						x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Schilfweg		8				x						x
Schillerring												
Schillerring (ab Th.-Fontane-Str. bis Fr.-Engels-Str.)		8	4			x				x		x
Schillerring (ab Th.-Mann-Str. bis Fr.-Engels-Str.)		8	4			x				x		x
Schlafsteig (Blumenhagen)		8				x						x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8				x						x
Schöpfwerk		8				x						x
Schulgang (Blumenhagen)		8				x						x
Schulgartenstraße		8	4			x		x				x
Schulweg		8	4			x		x				x
Schwarzer Weg		8				x						x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3				x				x		
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	4	4	4	4		x		x	x			x
Schwedter Lindenweg		8				x						x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Seydlitzweg		8	4			x		x				x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8				x						x
Stadtspark 4–6	2	8	4			x			x			x
Stadtspark 1–3		8				x						x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4			x		x		x		x
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Storchschnabelweg		8				x						x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4		x		x		x		x
Straße der Jugend	2	8	4			x			x			x
Straße der Jugend (ab Elsbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x			x			x
Tabakblütenweg		8				x						x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Theodor-Fontane-Straße												
<b>Thomas-Mann-Straße</b>												
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torfbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x			x			x
Uckermärkische Straße	2	8	4			x			x			x
Vierradener Chaussee	3+4+5	3	4	4		x		x		x		
Vierradener Platz	1+4	4	4			x			x	x		x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x	x			x
Vogelsangsrüh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x			x			x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Waldstraße		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wasserplatz	4	8	4			x		x	x			x
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Woltersdorfer Straße (Kunow) Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x	x			x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x	x			x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x						x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x				x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendeschleife)	4	8	4			x		x	x			x
Zum Wasserturm		8	4			x		x				x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x				x
Zur Feuerwehr (Criewen)		8	4			x		x				x
Zur Gärtnerei		8				x						x
Zur Querfahrt		8				x						x
Zützener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Zützener Dorfstraße Umfahrung Friedhof(Zützen)		8	4			x		x				x
Zützener Winkel (Zützen)		8	4			x		x				x

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungssatzung) - 4. Änderung tritt zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 12. Oktober 2010

i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwedt/Oder (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358), geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166) und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage der mit dem Satzungsentwurf vorgelegten Kalkulation folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### Straßenreinigungsgebühren

Nach § 6 der Satzung über die Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen in der Stadt Schwedt/Oder erhebt die Stadt Schwedt/Oder für die von ihr durchgeführte Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen Straßenreinigungsgebühren.

Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt.

#### § 2

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse/Reinigungsklassen, nach der/denen die Reinigungsleistungen einer Straße erbracht werden. Die Reinigungsklassen werden im Straßenreinigungsverzeichnis, das Anlage und Bestandteil dieser Straßenreinigungsgebührensatzung ist, ausgewiesen.

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und Radweg, Winterwartung Fahrbahn, Winterwartung Geh- und Radweg) und dem Umfang der Leistung.

Reinigungsklasse 1: Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2: Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen (entspricht 5 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 3: Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x im Jahr.

Reinigungsklasse 4: Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5: Die Reinigung der Geh- und Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x in den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6: Winterwartung der Geh- und Radwege

Die Straßenreinigungsgebühr wird für die an der Straße anliegenden und die sonst durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben. Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront liegen, jedoch über eine Zuwegung oder eine Zufahrt zur Straße verfügen. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht (Hinterlieger) oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an die Straße (Teilhinterlieger bzw. Teilanlieger), so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.

- Als der Straße zugewandt im Sinne des Satzes 2 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Verlaufen eine oder mehrere Grundstücksseiten in einem Winkel von 45° bis unter 90°, wird die auf die Straße projizierte größte Ausdehnung des Grundstückes zugrunde gelegt. Grenzt ein Grundstück nur mit einem Teil einer Grundstücksseite an die Erschließungsstraße oder ist nur ein Teil der Grundstücksseite der Erschließungsstraße zugewandt, so ist zusätzlich zur An- und Hinterliegerfront der Teil der Grundstücksseite zugrunde zu legen, der an die gedachte Verlängerung der Erschließungsstraße angrenzt oder parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° dazu verläuft. Schneidet die gedachte Verlängerung das Grundstück, dann tritt an die Stelle der gedachten Verlängerung eine gedachte Verbreiterung der Straße.
- Ist die Zuordnung eines Grundstückes zu einer zu reinigenden Straße nach Abs. 1 nicht möglich, wird das Grundstück jedoch durch eine zur reinigenden Straße hinführende Zuwegung erschlossen, so wird die Grundstücksseite bei der Berechnung zugrunde gelegt, die bei einer gedachten Verlängerung der zu reinigenden Straße der Straße zugewandt ist. Bei der Berechnung ist Abs. 1 entsprechend anzuwenden.
- Wird ein Grundstück von mehreren zu reinigenden Straßen erschlossen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen als Ende der Grundstücksgrenzen.
- Die Straßenreinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge
 

Reinigungsklasse 1:	<b>2,19</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,1825</b> EUR
Reinigungsklasse 2:	<b>1,08</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,0900</b> EUR
Reinigungsklasse 3:	<b>0,90</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,0750</b> EUR
Reinigungsklasse 4:	<b>1,17</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,0975</b> EUR
Reinigungsklasse 5:	<b>0,69</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,0575</b> EUR
Reinigungsklasse 6:	<b>1,68</b> EUR entspricht pro Monat <b>0,1400</b> EUR
- Werden Reinigungsleistungen mehrerer Reinigungsklassen erbracht, ergeben sich die Gebühren als Summe aus der Berechnung nach diesen Reinigungsklassen.

#### § 3

#### Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner sind die Eigentümer der durch die von der Stadt gereinigten Straße erschlossenen Grundstücke. Mehrere Eigentümer sind Gesamtschuldner.

## Amtlicher Teil

2. Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat des Besitz-, Nutzungs- und Lastenübergangs folgt.

Besteht für das Grundstück ein Erbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

3. Wechselt der Gebührenpflichtige, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenpflichtige verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.
4. Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Straßenreinigungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Schwedt/Oder das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

### § 4

#### Entstehung der Gebührenschuld, Änderung und Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühren

1. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Erfolgt der Beginn der Straßenreinigung nach dem 1. Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des Folgemonats. Endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, so wird die Gebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.
2. Die Jahresgebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in voller Höhe.
3. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.

Ein Minderungsanspruch besteht nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Gegebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

4. Die Straßenreinigungsgebühr wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am

**15. Februar,  
15. Mai,  
15. August,  
15. November**

fällig.

5. Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Straßenreinigungsgebühr in einem Jahresbetrag am 1. Juli entrichtet werden.
6. Bei Neu- und Nachveranlagung sowie Änderungen im Laufe des Jahres wird die Gebühr, die sich für die vorangegangenen Fälligkeiten ergibt, einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

*Schwedt/Oder, den 12. Oktober 2010*

*i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister*

**Anlage:**  
Straßenverzeichnis

## Amtlicher Teil

### Straßenreinigungsverzeichnis

#### Legende

#### Spalte 2 – Reinigungsklassen

Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem Inhalt und dem Umfang der Leistung (Reinigung Fahrbahn, Reinigung Geh- und/oder Radwege, Winterwartung Fahrbahn sowie Winterwartung der Geh- und/oder Radwege).

Reinigungsklasse 1 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 2 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt von März bis November alle 8 Wochen, entspricht 5 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 3 – Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt 3 x pro Jahr.

Reinigungsklasse 4 – Winterwartung der Fahrbahn

Reinigungsklasse 5 – Die Reinigung der Geh- und/oder Radwege erfolgt von März bis November alle 4 Wochen (entspricht 1 x pro Monat) und zusätzlich 1 x nach den Wintermonaten (insgesamt 10 x pro Jahr).

Reinigungsklasse 6 – Winterwartung der Geh- und/oder Radwege

#### Spalte 3 – Häufigkeit der Reinigung

Die Häufigkeit der Reinigung ist in den jeweiligen Reinigungsklassen erläutert.

Ist ein Geh- und Radweg vorhanden, so sind beide Anlagen in der entsprechenden Häufigkeit zu behandeln.

Die Reinigung eines auf der Fahrbahn abmarkierten Radweges erfolgt im Rahmen der Fahrbahnreinigung.

Ist in einer Straße ein Geh- und/oder Radweg nur abschnittsweise vorhanden, so bezieht sich die Reinigungspflicht auch nur auf diese tatsächlich vorhandenen Abschnitte.

#### Spalte 4 – Reinigungspflichtiger

Die Fahrbahnreinigung sowie die Geh- und/oder Radwegreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, soweit die Reinigungspflicht nicht den Anliegern übertragen wurde.

In der Spalte 4 ist der jeweilige Pflichtige durch ein „x“ dargestellt.

#### Spalte 5 – Winterwartungspflichtiger

Aus der Darstellung „x“ ergibt sich die Winterwartungspflicht für die Fahrbahn bzw. Geh- und/oder Radwege für den jeweils Pflichtigen.

Bei Straßen, für die eine Winterwartungspflicht für einen Gehweg ausgewiesen ist, diese Straßen aber tatsächlich keinen Gehweg haben, ist die Winterwartung in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze auf der Fahrbahn auszuführen.

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reinigungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Ackerstraße		8	4			x		x				x
Alte Schäferei (Kunow)		8				x						x
Alter Markt	2+5+6	8	4		x		x				x	
Am Aquarium	1+4	4	4		x			x	x			x
Am Bahndamm		8				x						x
Am Deich		8	4			x		x				x
Am Dorfteich (Kunow)		8				x						x
Am Dreesch (Blumenhagen)		8				x						x
Am Feldrain (Stendell)		8	4			x						x
Am Feldrain ( ab Nr. 44c geradezu bis Auffahrt Hauptstraße) (Stendell)	4	8	4			x			x			x
Am Gatower Kanal (Gatow)		8				x						x
Am Graben (Heinersdorf)		8				x						x
Am Grabungsfeld		8				x						x
Am Grünen Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x



### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Am grünen Pfuhl (Blumenhagen)		8				x						x
Am Hang (Stendell)		8				x				x		
Am Heizwerk	2+4	8	4		x			x	x			x
Am Holzhafen		8	4			x			x			x
Am Kanal	2	8	4		x				x			x
Am Kniebusch	2	8	4		x				x			x
Am Kniebusch (Wohneigentumsanlage)		8				x						x
Am Markt (Vierraden)	4	8	4			x			x			x
Am Mittelbruch		8	4			x			x			x
Am Mittelbruch (von Talstraße bis Zum Wasserturm)		8				x						x
Am Mühlenberg (Heinersdorf)		8				x						x
Am Ring (Gatow)		8	4			x			x			x
Am Rosengarten (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Schützenhain (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Siedbruch (Gatow)		8				x						x
Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x			x	x		x
Am Spielplatz (Criewen)		8	4			x			x			x
Am Sportplatz	2+4	8	4		x				x	x		x
Am Sportplatz (13–17 b)		8	4			x			x			x
Am Tabakfeld		8				x						x
Am Turm (Vierraden)		8	4			x			x			x
Am Waldbad – Hauptzufahrt	2	8	4		x				x			x
Am Waldbad – EH-Siedlung		8	4			x			x			x
Am Waldrand (Criewen)		8	4			x			x			x
Am Wiesengrund		8				x						x
Am Zützener Kanal (Zützen)		8	4			x			x			x
Amselweg (Heinersdorf)		8				x						x
An den Scheunen (Vierraden)		8	4			x			x			x
An der F2 ( Zützen)		8	4			x			x			x
Angermünder Straße		8	4			x			x			x
Angerweg (Kunow)		8				x						x
Anne-Frank-Straße	2	8	4		x				x			x
Apfelallee (Zützen)	4	8	4			x			x	x		x
Aufbauweg		8				x						x
August-Bebel-Straße	2	8	4		x				x			x
August-Bebel-Straße 21–24; 17–20; 16–13; 12–9; 5–8; 25		8	4			x			x			x
Auguststraße	1+4+5+6	4	4		x			x		x		x
Auguststraße (ab Bahnhofstraße bis Heinersdorfer Straße)	1+4	4	4		x				x	x		x
Auguststraße 26–36		8	4			x			x			x
Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)	2+4	8	4		x				x	x		x
Auguststraße (Einfahrt Reitungsstelle)	2+4	8	4		x				x	x		x
Ausbau Gatow (Vierraden)		8	4			x			x			x
Bäckerstraße	1+4+5+6	4	4		x			x		x		x
Badeweg		8				x						x
Bahnhofstraße	1+4+5+6	4	4		x			x		x		x
Bahnhofstraße 2–8	2	8	4		x				x			x
Baumeisterallee		8				x						x
Bergstraße (Stendell)	4	8				x				x		

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Berkholzer Allee		8				x						x
Berliner Allee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 1–53 und 2–42	1+4	4	4		x			x	x			x
Berliner Straße (ab Vierradener Straße bis Kuhheide)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Berliner Straße 54a–f		8	4			x		x				x
Berliner Straße 90–202 und 111–129a-b	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 127a–139	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 127a–b	2	8	4		x			x				x
Berliner Straße 75–75a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 79–79a (Einfahrt)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 99–101		8	4			x		x				x
Berliner Straße 82 (Einfahrt bis Rudolf-Breitscheid-Straße)		8	4			x		x				x
Berliner Straße 113a–b	2	8	4		x			x				x
Bernd von Arnim Str. b. Krzlg. Am Speicher (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Bernd von Arnim Str. (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Bertha-von-Suttner-Straße	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Bertha-von-Suttner-Straße (ab Edgar-Andre-Straße bis Ehm-Welk Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Bertolt-Brecht-Platz	2	8	4		x			x				x
Beyerswald		8				x						x
Biesenbrower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Biesenbrower Straße (ab Gramzower Straße bis Ehm-Welk- Str.)	2	8	4	4	x			x				x
Binsenweg		8				x						x
Birkenstraße		8				x						x
Birkenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Blumenhagener Straße		8				x						x
Blumenhagener Weg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Blütenwinkel		8	4			x		x				x
Bollwerk			4					x				x
Bootsweg		8	4			x		x				x
Brandenburger Ring		8	4			x		x				x
Breite Allee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Breite Allee 2–14 / 1–11		8	4			x		x				x
Breite Allee (ab B2n bis Haus-Nr. 75)		8	4			x		x		x		x
Breite Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Brückenstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Brückstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Brüderstraße		8				x						x
Brunnenstraße (Gatow)		8	4			x		x				x
Bruno-Plache-Straße	2	8	4	4	x			x				x
Buchenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Casekower Weg		8				x						x
Chausseestraße (Vierraden)	3+4	8	4		x			x	x			x
Clara-Zetkin-Straße	2	8	4		x			x				x
Clara-Zetkin-Straße 15–22	2	8	4		x			x				x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Criewener Straße (Zützen)	4	8	4		x		x	x			x	
Criewener Weg		8			x						x	
Dahlienweg (Zützen)		8	4		x		x				x	
Dammweg	2	8	4	x			x				x	
Distelweg		8			x						x	
Dobberziner Straße	2	8	4	x			x				x	
Dorfstraße (Kummerow)	4	8	4		x		x	x			x	
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße	2+4+5+6	8	4	x		x		x		x		
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße (Weg ehm. Lenne Gymnasium)	5+6		4			x				x		
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel	2	8	4	x			x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (neuer Straßenabschnitt)	2	8	4	x			x				x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (Innenring)		8	4			x					x	
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2b, 2c		8	4			x		x			x	
Dragonerweg		8				x					x	
Edgar-André-Straße	2	8	4	x			x				x	
Ehm-Welk-Straße 39-42	2	8	4	x			x				x	
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Biesenbrower Straße bis Leverkusener Straße)	2+4	8	4	x			x	x			x	
Ehm-Welk-Str. (ab Fr.-Wolf-Ring bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4	x			x	x			x	
Ehm-Welk-Straße (ab Kreuzung Bertha-von-Suttner-Straße bis Heinersdorfer Damm)	2+4+5+6	8	4	x		x		x		x		
Ehm-Welk-Straße (ab Leverkusener Straße bis Bertha- von-Suttner-Straße)	2+4+5+6	8	4	x		x		x		x		
Eichenweg		8				x					x	
Elsbruchstraße		8				x					x	
Erich-Weinert-Ring	2	8	4	x			x				x	
Erich-Weinert-Ring 2-12	2	8	4	x			x				x	
Eschenweg (Zützen)		8	4			x		x			x	
Fabrikstraße		8	4			x		x			x	
Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3-7a)	2	8	4	x			x				x	
Farnweg (Zützen)		8	4			x		x			x	
Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Kreuzung Biesenbrower Str.)	1+4	4	4	x			x	x			x	
Felchower Straße 46-70		8	4			x		x			x	
Feldsteinweg		8				x		x			x	
Feldstraße		8				x					x	
Ferdinand-von-Schill-Straße	2+4	8	4	x			x	x			x	
Ferdinand-von-Schill-Straße 10-28		8	4			x		x			x	
Ferdinand-von-Schill-Straße Zufahrt zw. 7-9	2	8	4	x			x				x	
Festwiese												
Finksteg (Heinersdorf)		8				x					x	
Fischerstraße		8	4			x		x			x	
Flemsdorfer Straße	2	8	4	x			x				x	
Fliederweg (Heinersdorf)		8				x					x	
Flinkenberg	2	8	4	x			x				x	
Försterei (Berkholz)	3+4	3			x			x				

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Forststraße		3	4			x				x		
Franz-Book-Straße		8	4			x		x				x
Franz-Lefevre-Straße	4	8	4			x		x	x			x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Engels-Straße	2+4+5+6	8	4		x			x	x		x	
Friedrich-Engels-Straße 22–36		8	4			x		x				x
Friedrichsthaler Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wöhler-Straße 25–29	2	8	4		x			x				x
Friedrich-Wolf-Ring	2	8	4		x			x				x
Fr.-Wolf-Ring (ab Fr.-Engels-Str. bis E.-Welk-Str.)	2+4	8	4		x			x	x			x
Fritz-Krumbach-Straße	1+4+5+6	4	4	4	x			x	x		x	
Fritz-Krumbach-Straße 4a–16d	2	8	4		x			x				x
Fritz- Krumbach-Straße (ab Berliner Straße bis Kreuzung Ferdinand-von-Schill-Straße)	1+4	4	4	4	x			x	x			x
Fuchsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Gänseblümchenweg		8				x						x
Gartenstraße	2	8	4		x			x				x
Gartenweg (Heinersdorf)		8				x						x
Gärtnersteig (Vierraden)		8	4			x		x				x
Gartzter Straße (Vierraden) (Alte B2 v. Hafenstr.–Chausseestr.)	3+4	8	4		x			x	x			x
Gartzter Straße (Vierraden) (ohne Abschnitt Alte B2)		8	4			x		x				x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen )	4	8	4			x		x	x			x
Gatower Dorfstraße (Gatow) (bis Einf. Zum Teerofen bis Am Siedbruch)		8	4			x		x				x
Gatower Straße	2	8	4		x			x				x
Gatower Straße 1–11; 13–25; 27–37 und 39–53		8	4			x		x				x
Gerberstraße	2	8	4		x			x				x
Goethering												
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Zuf. B.-Brecht-Pl.)		8	4			x		x				x
Goethering (ab Fr.-Engels-Str. bis Th.-Mann-Str.)		8	4			x		x				x
Grambauerstraße	2	8	4		x			x				x
Gramzower Straße	2+4+5+6	8	4	4	x			x	x		x	
Gräserweg		8				x						x
Greiffenberger Straße		8	4			x		x				x
Gruppenweg		8	4			x		x				x
Grüne Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Anger	3+4+5+6	3	4	4	x			x	x		x	
Grüner Hof (Vierraden)		8	4			x		x				x
Grüner Weg (ab Bernd v. Arnim- Straße bis Kreuzung Am Speicher/ Lenne Str.) (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Grüner Weg ( ab Kreuzung Am Speicher / Lenne Str.bis Parkplatz) ( Criewen)		8	4			x		x				x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Gustav-Rotkopf-Straße		8	4			x		x				x
Gutshof (Heinersdorf)		8				x						x
Hafenstraße (Gatow)	3 +4	3			x				x			
Hahnenfußweg		8				x						x
Handelsstraße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Hanns-Eisler-Weg	2	8	4		x			x				x
Hanns-Eisler-Weg 15–18	2	8	4		x			x				x
Hans-Beimler-Straße	2	8	4		x			x				x
<b>Hauptstraße (Stendell)</b> <b>(Ortsdurchfahrt)</b>	4	8	4			x		x	x			x
<b>Hauptstraße (Stendell)</b>		8	4			x				x		x
Heinersdorfer Damm	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Heinersdorfer Straße	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinersdorfer Straße (ab Kreuzung Karlsplatz bis Berliner Straße)	2	8	4		x			x				x
Heinrich-Heine-Ring	2+4	8	4		x			x	x			x
Heinrich-Heine-Ring 1–14 / 15–24		8	4			x		x				x
Heinrich-von-Kleist-Straße												
Helbigstraße (ab Kreuzung Fritz- Krumbach-Straße bis Helbigstraße 57)	1+4	4	4	4	x				x			x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Vierradener Chaussee)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Helbigstraße 2–32 und 7–33	2	8	4		x			x				x
Helbigstraße (ab Helbigstraße 57 bis Am Bahndamm 28)		8				x						x
Herrenhofer Weg	2	8	4		x			x				x
Herrenstraße		8				x						x
Hintenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Hohenfelder Dorfstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Hohenfelder Dorfstraße ( ab Kreuzung Durchfahrtsstraße bis Haus- Nr. 8 (Hohenfelde)		8				x						x
Hohenfelder Straße		8	4			x		x				x
Hohenlandiner Weg	2	8	4		x			x				x
Jahnstraße		8	4			x		x				x
John-Schehr-Straße		8	4			x		x				x
Jüdenstraße		8	4			x		x				x
Julian-Marchlewski-Ring	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Julian-Marchlewski-Ring 2–16	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 18–32d	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 13–33a	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 35–57	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 59–81	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 83–97	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 99–113	2	8	4		x			x				x
Julian-Marchlewski-Ring 115–129	2	8	4		x			x				x
Justus-von-Liebig-Straße	2	8	4		x			x				x
Justus-von-Liebig-Straße 19–23	2	8	4		x			x				x
Karl-Marx-Straße (von Berliner Straße bis Bahnhofstraße)	2+4	8	4		x			x	x			x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx- Straße 31a bis Lindenallee 36)		8	4			x						x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5				
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger				
		4: alle 4 Wochen 8: alle 8 Wochen 3: 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 3 bis Bahnhofstraße 28 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – außen)		8	4			x		x					x
Karl-Marx-Straße (Karl-Marx-Straße 8 bis Bahnhofstraße 36 – innen)		8				x							x
Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Bahnhofstraße)	2	8	4		x			x					x
Karl-Marx-Straße (ab Lindenallee bis Franz-Lefevre-Straße)	2+4+5+6	8	4		x		x		x			x	
Karlsberg ( Zützen)		8	4			x		x					x
Karlsplatz	2	8	4		x			x					x
Karl-Teichmann-Straße	3+4	3			x				x				
Karthusstraße	1+4	4	4		x			x	x				x
Karthusstraße (Einfahrt zum Parkhaus)	2	8	4		x			x					x
Kastanienallee	3	3			x								
Kastanienallee 1–33		8				x							x
Katharinenweg		8				x							x
Katja-Niederkirchner-Straße	2	8	4		x			x					x
Kaufweg	2	8	4		x			x					x
Kavelheide (Stendell)		8	4			x		x					x
Kieselweg		8				x							x
Kietz		8	4			x		x					x
Kirchstraße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Kirschallee (Zützen)		8	4			x		x					x
Kirschweg		8				x							x
Kleine Straße (Vierraden)		8	4			x		x					x
Kleiner Gartenweg (Gatow)		8				x							x
Kleingartenanlage (Kummerow)		8				x							x
Kornblumenweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Kronheide (Vierraden)	4	8	4		x			x	x				x
Kuhheide	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Kuhheide (unbefestigter Abschnitt)		8				x							x
Kuhheide (Vierraden)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Kummerow Straße	2	8	4		x			x					x
Kummerow Straße 11–28	2	8	4		x			x					x
Kunower Birkenweg (Kunow)		8				x							x
Kunower Dorfstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	8	4			x		x	x				x
Kunower Dorfstraße (Kunow)		8	4			x		x					x
Kunower Straße	2	8	4		x			x					x
Kurmarkstraße		8	4			x		x					x
Landgrabenpark	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Landgrabenstraße		8	4			x		x					x
Landiner Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x				x
Landstraße (Kunow) (Ortsdurchfahrt)	4	4	4			x		x	x				x
Landstraße (Kunow)		8	4			x		x					x
Landwiesenweg (Gatow)		8				x							x
Lange Straße (Heinersdorf)	4	4	4			x		x	x				x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Langer Grund	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x		x	
Lauseberg (Blumenhagen)		8				x						x
Lennéstraße (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Lerchenwinkel (Heinersdorf)		8				x						x
Leverkusener Straße	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Leverkusener Straße (ehem. 2-22)	2+5+6	8	4		x		x				x	
Leverkusener Straße 13-27 und 29-41	2	8	4		x			x				x
Lilienweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Lilo-Herrmann-Straße	2	8	4		x			x				x
Lindenallee	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x		x	
Lindenallee 1-23		8				x						x
Lindenallee 2-24	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 31-49	2	8	4		x			x				x
Lindenallee 40-74	2	8	4		x			x				x
Lindenstraße (Blumenhagen)		8	4			x		x				x
Lindenweg (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Louis-Harlan-Straße		8	4			x		x				x
Louis-Harlan-Straße 10 bis Flinkenberg 37		8	4			x		x				x
Löwenzahnweg		8				x						x
Luisenwinkel		8				x						x
Marie-Curie-Straße	2	8	4		x			x				x
Markgrafenring		8				x						x
Märkische Straße		8	4			x		x				x
Meyenburger Allee		8				x						x
Michail-Lomonossow-Straße	2	8	4		x			x				x
Michail-Lomonossow-Straße 19-22	2	8	4		x			x				x
Mittelweg (Kunow)		8				x						x
Monplaisir (ohne Parkanlage)		8				x						x
Moritzstraße (Hohenfelde)	4	8	4			x		x	x			x
Mühlenweg (Stendell)		8	4			x		x				x
Mürower Weg		8	4			x		x				x
Neue Mühle (Blumenhagen)		8				x						x
Neue Querstraße		8	4			x		x				x
Neue Straße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Neuer Friedhof	2	8	4		x			x				x
Neuer Hafen (Gatow)		8				x						x
Neuer Holzhafen		8	4			x		x				x
Neuer Mühlenweg		8				x						x
Nicolaiweg (Kunow)		8				x						x
Niederfelder Weg (Kunow)		8				x						x
Niederlandiner Weg	2	8	4		x			x				x
Oderstraße	2	8	4		x			x				x
Ottenhäuser Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x				x
Pappelweg		8	4			x		x				x
Park H.- Nr. 7-11 (Criewen)		8				x						x
Park (Criewen)												
Park Heinrichslust												
Park Monplaisir												
Parkanlage Aufbauweg												
Parkanlage Marie-Curie-Straße												

Im Rahmen der Grünflächenpflege

"

"

"

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger				
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	
Parkanlage Schloßgarten													
Parkanlage Stadtpark													
Parkanlage Stengerhain													
Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Kreuzung neue B 2)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x			x	
Passower Chaussee (ab neue B 2 bis Abfahrt Heinersdorf)	3+4+5+6	3	4	4	x		x		x			x	
Passower Chaussee 1-9		8				x							x
Passower Straße (Heinersdorf)		8	4			x		x					x
Passower Straße (ab Schwedter Straße bis Ottenhäuser Straße – Heinersdorf)	4	4				x			x				x
Paul-Meyer-Straße	2	8	4		x			x					x
Paul-Meyer-Straße (Innenhof)		8				x							x
Platz der Befreiung	1+4+5+6	4	4		x		x		x			x	
Präsidentenstraße		8	4			x		x					x
Quarzweg		8				x							x
Regattastraße	2	8	4		x			x					x
Reiterallee		8	4			x		x					x
Residenzweg		8	4			x		x					x
Reusenstraße		8				x							x
Revierförsterei (Criewen)		8	4			x		x					x
Ringstraße		8	4			x		x					x
Rittergasse			4										x
Robert-Koch-Straße	2	8	4		x			x					x
Robert-Koch-Str. 23-26	2	8	4		x			x					x
Rohtabakweg		8	4			x		x					x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße)	1+4+5+6	4	4	4	x		x		x			x	
Rosa-Luxemburg-Straße 1-5		8	4			x		x					x
Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener-Straße)	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x			x	
Verbindungsweg (ab W. - Seelenbinder- Straße bis R.- Luxemburg- Straße Nr. 19)	5+6		4					x				x	
Rosa-Luxemburg-Straße 53-57 / 52a-52b		8	4			x		x					x
Roseninsel		8	4			x		x					x
Rosenweg (Zützen)		8	4			x		x					x
Rotdornweg		8				x							x
Rudolf-Breitscheid-Straße	2	8	4		x			x					x
Salzstraße		8				x							x
Sandberg (Kunow)		8				x							x
Sandblattweg		8				x							x
Sanderstraße		8	4			x		x					x
Schachtelhalmweg		8				x							x
Schäferweg (Criewen)		8	4			x		x					x
Schilfweg		8				x							x
Schillerring													
Schillerring (ab Th.-Fontane-Str. bis Fr.-Engels-Str.)		8	4			x			x				x
Schillerring (ab Th.-Mann-Str. bis Fr.-Engels-Str.)		8	4			x			x				x



### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3 Häufigkeit der Reinigung			Spalte 4 Reinigungspflichtiger				Spalte 5 Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Schlafsteig (Blumenhagen)		8				x						x
Schloßstraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Schmiedenweg (Blumenhagen)		8				x						x
Schöpfwerk		8				x						x
Schulgang (Blumenhagen)		8				x						x
Schulgartenstraße		8	4			x		x				x
Schulweg		8	4			x		x				x
Schwarzer Weg		8				x						x
Schwedenweg (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Schwedter Landstraße (ab B166 bis Ortseingang – Heinersdorf)	3+4	3			x				x			
Schwedter Landstraße (ab Ortseingang bis Lange Straße – Heinersdorf)	4	4	4	4		x		x	x			x
Schwedter Lindenweg		8				x						x
Schwedter Straße (Vierraden)	4	8	4			x		x	x			x
Seydlitzweg		8	4			x		x				x
Siedlung (Vierraden)		8	4			x		x				x
Siedlungsweg (Vierraden)		8	4			x		x				x
Speicherweg (Kunow)		8				x						x
Stadtpark 4–6	2	8	4		x			x				x
Stadtpark 1–3		8				x						x
Steinstraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Stendeller Ring (Stendell)	4	8	4			x		x	x			x
Storchschnabelweg		8				x						x
Straße am Waldrand	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Straße der Jugend	2	8	4		x			x				x
Straße der Jugend (ab Elsbruchstraße bis Zur Gärtnerei)		8	4			x		x				x
Tabakblütenweg		8				x						x
Talstraße		8	4			x		x				x
Tantower Straße		8	4			x		x				x
Templiner Straße		8	4			x		x				x
Theodor-Fontane-Straße												
<b>Thomas-Mann-Straße</b>												
Thomas-Müntzer-Ring		8				x						x
Tonweg		8				x						x
Torfbruch		8				x						x
Trockensteg		8				x						x
Tulpenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Uckermärkische Straße	2	8	4		x			x				x
Vierradener Chaussee	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Vierradener Platz	1+4	4	4		x			x	x			x
Vierradener Straße	1+4	4	4		x			x	x			x
Vogelsangsrüh (Kunow) (einschl. Wendeschleife)	4	8				x			x			x
Vorwerk (Criewen)	4	8	4			x		x	x			x
Vorwerk (nicht Hauptstraße) (Criewen)		8	4			x		x				x
Waldstraße		8				x						x
Wartiner Straße	2	8	4		x			x				x
Wasserplatz bis Einfahrt Regattastraße	2+4+5+6	8	4		x		x		x		x	
Wasserplatz	4	8	4			x		x	x			x

### Amtlicher Teil

Spalte 1 Straßenbezeichnung	Spalte 2 Reini- gungs- klassen	Spalte 3			Spalte 4				Spalte 5			
		Häufigkeit der Reinigung			Reinigungspflichtiger				Winterwartungspflichtiger			
		4 : alle 4 Wochen 8 : alle 8 Wochen 3 : 3 x pro Jahr			Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege		Fahrbahn		Geh- und/oder Radwege	
		Fahr- bahn	Geh- wege	Rad- wege	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Weidenweg (Zützen)		8	4			x		x				x
Welsegrund (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestrand (Vierraden)		8	4			x		x				x
Welsestraße (Vierraden)		8	4			x		x				x
Wendenstraße		8	4			x		x				x
Werner-Seelenbinder-Straße	2+4+5+6	8	4	4	x		x		x		x	
Wiesenweg (Criewen)		8	4			x		x				x
Winkelgasse (Stendell)		8	4			x		x				x
Wirtschaftshof (Stendell)		8	4			x		x		x		x
Woltersdorfer Straße (Kunow)												
Ortsdurchfahrt	4	4	4			x		x	x			x
Zichower Weg		8	4			x		x				x
Zu den Müllerbergen (Blumenhagen)	4	4	4			x		x	x			x
Zu den Schloßwiesen		8				x						x
Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2n)	3+4+5	3	4	4	x		x		x			
Zum Beyerswald		3				x						
Zum Storchenhof (Hohenfelde)		8				x						x
Zum Teerofen (Gatow)		8	4			x		x				x
Zum Teerofen (Gatow) (ab Kleiner Gartenweg bis Wendeschleife)	4	8	4			x		x	x			x
Zum Wasserturm		8	4			x		x				x
Zum Wiesenblick (Stendell)		8	4			x		x				x
Zur Feuerwehr (Criewen)		8	4			x		x				x
Zur Gärtnerei		8				x						x
Zur Querfahrt		8				x						x
Zützener Dorfstraße nur Hauptstraße (Zützen)	4	8	4			x		x	x			x
Zützener Dorfstraße Umfahrung Friedhof(Zützen)		8	4			x		x				x
Zützener Winkel (Zützen)		8	4			x		x				x

## Amtlicher Teil

Schwedt/Oder, den 27.10.2010

# Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Sanierung der Oderdeiche im Landkreis Uckermark, Teilobjekt 15, Polder 10, Baulos 63 (Deich-km 28,400 - 31,000) in der Stadt Schwedt/Oder

### I. Öffentliche Anhörung

Für das o. a. Vorhaben wird auf Antrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser, Referat Hochwasserschutz, Wasserbau, Baudienststelle (Vorhabenträger) vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Obere Wasserbehörde, ein Planfeststellungsverfahren nach den unter V. genannten Rechtsvorschriften durchgeführt.

### II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben sieht die Sanierung des Oderdeiches von Deich km 28,400 bis 31,000 vor. Sie beginnt an der Schleuse Schwedt bzw. der Scheitdammbücke und endet kurz hinter der ehemaligen, bereits abgerissenen Vierradener Brücke. Der Deich begrenzt das Hochwasserabflussprofil der Oder auf der westlichen Seite (linker Oderdeich) und die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HFW) auf der östlichen Seite (rechte Verwallung der HFW).

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

DIN - gerechte Ertüchtigung und Erhöhung der Deiche auf durchschnittlich  $H_{W_{200}} + 1,00$  m Freibord – mit einer 4,50 m breiten Deichkrone –. Holzungs- und Rodungsarbeiten im Bereich der Deichtrasse und des Sicherheitsstreifens  
Bau einer Verwallung zwischen Scheitdammbücke und Schleuse Schwedt  
Umverlegung von Rohr- und Medienleitungen

### III. Offenlegung der Unterlagen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 01.11.2010 bis zum 30.11.2010** in der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder, Raum Nr. 323 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist außerhalb dieser Zeiten eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich.

### IV. Hinweise zum Verfahren

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **14.12.2010** (Ende der Einwendungsfrist) bei der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind leserlich anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmigen Einwendungen) ist auf jeder mit einer Unterschrift ver-

sehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nr. 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 95), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11. August 2010 (BGBl. I [Nr. 43] S. 1163, 1168)

### V. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des Verfahrens sind insbesondere § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31. Juli 2009 (BGBl. I [Nr. 51] S. 2585), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11. August 2010 (BGBl. I [Nr. 43] S. 1163, 1168) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264), den §§ 95 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I / 2005 [Nr. 5] S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 15. Juli 2010 (GVBl. I [Nr. 28] S. 1, 4) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 95), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften vom 11. August 2010 (BGBl. I [Nr. 43] S. 1163, 1168) in Verbindung mit den §§ 2 ff. des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I [Nr. 7] S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes und des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 27. Mai 2009 (GVBl. I [Nr. 8] S. 175, 184)

Schwedt/Oder, den 27. Oktober 2010

*i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister*

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 - 1500

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 08. Juli 2010, eingegangen am 08. Juli 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Rohrleitung Freundschaft 1) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schwedt in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1500** geführt. Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter 0331 866-1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

*Potsdam, den 29. September 2010*

*Im Auftrag  
Chr. Grunenberg*

### Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 - 1502

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 08. Juli 2010, eingegangen am 08. Juli 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Rohrleitung Schwedt - Seefeld) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schwedt in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1502** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung

unter 0331 866-1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

#### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am

## Amtlicher Teil

25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 7. Oktober 2010

*Im Auftrag*

*Chr. Grunenberg*

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder Aktenzeichen 09.53 - 1521

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 13. Juli 2010, eingegangen am 27. Juli 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Rohrleitung Schwedt - Seefeld) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für das Flurstück 81 (GB-Blatt 215) Flur 6 in der Gemarkung Schwedt in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1521** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

### Auslegung

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter 0331 866-1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden.

### Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, den 29. September 2010

*Im Auftrag*

*Chr. Grunenberg*

## Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Schönermark, Verfahrensnummer 3-004-Q, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt. Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 22.07.2010 in Schönermark statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben. Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und die Karten der Bodenschätzung liegen in den jeweiligen Ämtern in bestimmten Zeiträumen aus.

**Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde**  
14.10.2010-15.11.2010

**Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow**  
04.11.2010-03.12.2010

**Amt Gramzow, Poststraße 25, 17291 Gramzow**  
04.11.2010-03.12.2010

**Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstr. 153, 16307 Gartz (Oder)**  
28.10.2010-29.11.2010

## Amtlicher Teil

**Stadt Schwedt/Oder, Rathaus Öffentlichkeitsarbeit,  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder**  
28.10.2010-29.11.2010

**Amt Joachimsthal (Schorfheide),  
Joachimsplatz 1-3, 16247 Joachimsthal**  
21.10.2010-22.11.2010

**Amt Gerswalde, Dorfmitte 14 a, 17268 Gerswalde**  
04.11.2010-03.12.2010

**Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz**  
30.10.2010-29.11.2010

aus und können dort zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Schönermark, Verfahrensnummer 3-004-Q beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Pinnow, den 29.09.2010*

*Detlef Krause  
Vorsitzender des Vorstandes der TG*

## Öffentliche Bekanntmachung Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal – Verfahrensteilgebiete Süd I und Ortslageverfahren Criewen, Schöneberg, Stützkow, Alt Galow, Neu Galower Weg, Neu Galow, Felchow

Gemäß Punkt 14.7 der Satzung der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal ist eine Ergebnisniederschrift der Teilnehmersammlung öffentlich bekanntzumachen. Die 7. Teilnehmersammlung fand zu den Verfahrensteilgebieten Süd I und Ortslageverfahren Criewen, Schöneberg, Stützkow, Alt Galow, Neu Galower Weg, Neu Galow, Felchow am 26.08.2010 in Schöneberg im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Gegenstand der Versammlung war:

1. Rechenschaftslegung des Vorstandes
2. Informationen zum Verfahrensstand
3. Erläuterung zur Offenlegung der Wertermittlungsergebnisse
4. Flächenaufbringung für Deichsanierung und Neubau B 2n
5. Finanzierung (Haushalt der Teilnehmergeinschaft)
6. Diskussion

Die Ergebnisniederschrift liegt in den nachfolgenden Ämtern für einen Monat, beginnend mit der Vornahme dieser öffentlichen Bekanntmachung, zur Einsichtnahme aus:

im  
**Amt Oder-Welse,**  
Gutshof 1, 16278 Pinnow

sowie bei der  
**Stadt Schwedt/Oder,**  
Rathaus, Zimmer 305, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder

*Prenzlau, den 4. Oktober 2010*

*Im Auftrag  
Benthin*

*Dienstsiegel*

## Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, Aktenzeichen 5-002-R

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 298) in Verbindung mit § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 26.08.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Amt Oder-Welse und in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder vom 27.08.2010 bis 10.09.2010 aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden behoben. Die Änderungen sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens einschließlich der enthaltenen Zu- und Abschlüsse, der Wertermittlungskarten, zugrunde liegende Gutachten, Niederschriften und Protokolle sowie die Ausgangsunterlagen und gutachterlichen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 5. November 2010 bis zum 19. November 2010**

**im Amt Oder-Welse  
Gutshof 1, 16278 Pinnow**

**und bei der Stadt Schwedt/Oder  
in 16303 Schwedt/Oder Rathaus Haus II,  
Theodor-Neubauer-Straße 5, Fachbereich 3, Zimmer 323**

jeweils zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten öffentlich aus und können dort während dieser eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I, beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienststelle Prenzlau, Referat Bodenordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Criewen, den 4. Oktober 2010*

*Lichtenberg*

*Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft*

## Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 63-85 und §§ 101-104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im

#### Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	3.400.700,00 EURO
in der Ausgabe	3.400.700,00 EURO

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	1.330.600,00 EURO
in der Ausgabe	1.330.600,00 EURO

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 500.000,00 EURO nicht übersteigen.

### § 3

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2010 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt.

Die Zahlung wird im IV. Quartal erhoben und ist zum

**15.10. I. bis IV. Quartal**

fällig.

### § 4

entfällt

### § 5

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 70 Abs. 1-3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorstand.
2. Gemäß § 68 Abs. 1-3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

*Passow, den 13.09.2010*

*Krause*

*Verbandsvorsteher*

## Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2010:

Der vorstehende Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 liegt ab 14.09.2010 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr aus.

*Passow, den 13.09.2010*

*Stornowski*

*Geschäftsführer*

## Informationen aus dem Rathaus

### Gegen das Vergessen

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brach in Deutschland ein Pogrom aus, der unter dem bösartig verharmlosenden Namen „Kristallnacht“ bekannt ist. 1406 Betstuben und Synagogen wurden verwüstet oder gingen in Flammen auf. Über 7500 jüdische Geschäfte wurden zerstört und ausgeplündert. Fast hundert jüdische Bürger wurden in dieser Nacht ermordet. Die Nationalsozialisten verhafteten dreißigtausend jüdische Männer und verschleppten sie in Konzentrationslager.

Traditionell gedenken Bürger der Stadt Schwedt/Oder am 9. November der Opfer der Pogromnacht 1938. Die Evangelische Kirchengemeinde Schwedt lädt bereits um 17:00 Uhr zu einer Gedenkandacht in die St. Katharinen-Kirche ein. Die Gedenkandacht bettet sich auch in diesem Jahr in die Veranstaltungen zur alljährlichen Ökumenischen Friedensdekade – 2010 unter dem Motto „ES IST KRIEG. Entrüstet euch!“ – ein.

Die Stadt Schwedt/Oder betreut anschließend den Schweigemarsch zur Gedenktafel am ehemaligen Standort der Schwedter Synagoge in der Louis-Harlan-Straße. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr der Vorplatz der St. Katharinen-Kirche in der Oderstraße. Die Worte des Gedenkens spricht Matthias Schreck, Schulleiter der Dreiklang Oberschule.



Die Gedenkandacht findet in der evangelischen Kirche St. Katharinen in der Oderstraße statt.

Gegen das Vergessen spielen um 19:30 Uhr erneut Jugendliche aus dem Schwedter Gauß-Gymnasium im Zwischenfoyer Kleiner Saal der Uckermärkischen Bühnen an. Bereits das siebte Mal wird der Abend mit SchülerInnen dieser Schule erarbeitet. Angeleitet von der SchauspielerIn Elisabeth Zwieg gestalten sie mit der szenischen Lesung „Meine Zeit mit Anne Frank“ die Abschlussveranstaltung des Gedenkens. In die Lesung eingebettet ist ein Hörspiel, das Daniele Veterale mit den SchülerInnen aufgenommen hat. Miep Gies, die letzte noch lebende HelferIn, die Anne Frank persönlich kannte, beantwortete bis zu ihrem Tod Briefe, die ihr aus aller Welt geschickt wurden. Sie starb, wenige Tage vor ihrem 100. Geburtstag, am 11. Januar 2010. Warum

hat Miep Gies dem jüdischen Mädchen Anne geholfen? Sie selbst sagte von sich, „eine Heldin bin ich nicht“. Ihr Buch „Meine Zeit mit Anne Frank“, Annes Tagebuch, ein Hörspiel und fast 30 der meistgestellten Fragen an sie bilden die Grundlage für eine spannende Auseinandersetzung der SchülerInnen des Gauß-Gymnasiums mit dem Thema Zivilcourage für die traditionelle Abschlussveranstaltung. Am 10. November 2010, um 14:00 Uhr, findet eine zweite Vorstellung statt.

Die Veranstaltungsreihe ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Kirchengemeinde Schwedt, der Stadt Schwedt/Oder und der Uckermärkischen Bühnen Schwedt mit freundlicher Unterstützung durch das Stadtmuseum Schwedt/Oder, die Schwedter Musik- und Kunstschule und das Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt Schwedt/Oder.

Die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, Außenstelle Angermünde, kündigt für Februar 2011 die Wanderausstellung »Anne Frank— eine Geschichte für heute« in den Uckermärkischen Bühnen an.

Bis zum 7. November 2010 kann im Schwedter Stadtmuseum die Ausstellung: Aktenkundig „Jude!“ – Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg besucht werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag. Er wird seit 1952 zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen und erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus diesem Anlass findet **am Sonntag, dem 14. November 2010, um 10:00 Uhr** eine Kranzniederlegung **im Park Heinrichslust** statt. Auf dem Gefallenenfriedhof im Park Heinrichslust befinden sich 364 Einzelgräber.

Durch Mitarbeiter der Stadt Schwedt/Oder werden anlässlich des Volkstrauertages an weiteren Kriegsgräberstätten und Ehrenmalen Gestecke und Kränze niedergelegt:

Neuer Friedhof Schwedt/Oder: Russisches Ehrenmal, Anlage für 4 Einzelgräber, Anlage für 1 Sammelgrab  
Ortsteile: Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kunow, Kummerow, Stendell, Vierraden, Zützen

Fachbereich Hoch- und Tiefbau,  
Stadt- und Ortsteilpflege

### Information zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte

#### Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

Die Papierlohnsteuerkarte wurde im September 2009 für das Jahr 2010 letztmalig ausgestellt und behält ihre Gültigkeit über das Jahr 2010 hinaus bis der Lohnsteuerabzug endgültig durch das elektronische Verfahren, nach derzeitigen Informationen im Jahr 2012, abgelöst wird.

Dazu wird beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab dem 1. November 2010 ein bundeseinheitlicher Datenpool (ELStAM-Datenbank) eingerichtet, in dem die für das Lohnsteuerabzugsverfahren benötigten Daten vorgehalten werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Änderungen in der Zuständigkeit hinsichtlich der Eintragungen, erstmaligen Ausstellung sowie Ausstellung bei Verlust der Papierlohnsteuerkarte. Bisher konnten Arbeitnehmer gemäß § 39 Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zum 30. November bei der Stadt Schwedt/Oder, Einwohnermeldebehörde, Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte ändern lassen.

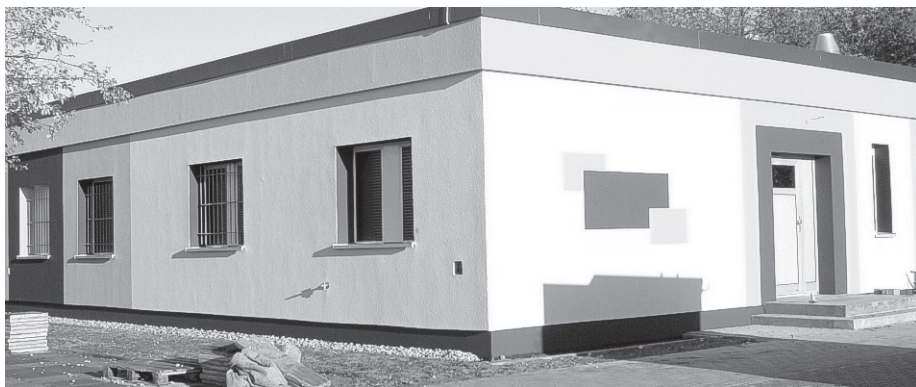
Anders als in den Vorjahren behält die Lohnsteuerkarte 2010 auch im Jahr 2011 ihre Gültigkeit. Eintragungen mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2011 sind **ausschließlich durch das zuständige Finanzamt** vorzunehmen. Die Finanzämter stellen bei Bedarf ab 01.01.2011 anstatt von Papierlohnsteuerkarten Bescheinigungen für den Lohnsteuerabzug (so genannte Ersatzbescheinigungen) mit den steuerlichen Daten aus. Dies gilt insbesondere für die erstmalige Ausstellung in 2011 sowie für die Ausstellung bei Verlust der Papierlohnsteuerkarte.

Werden im Jahr 2010 Lohnsteuerkarten beantragt, die erstmals im Jahr 2011 zum Steuerabzug führen, werden diese nicht mehr durch die Einwohnermeldebehörde der Stadt Schwedt/Oder ausgestellt. In diesen Fällen liegt die Zuständigkeit zur Ausstellung der Ersatzbescheinigung beim Finanzamt.

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten



## Fertigstellung Sozialgebäude Freizeit- und Sportzentrum Külz-Viertel



Das Sozialgebäude wurde im Programmgebiet „Die soziale Stadt“ auf der Oberen Talsandterrasse gefördert. Es ist ein wichtiger Funktions- teil des Bürgerparks Külzviertel und ergänzt andere Jugend- und Freizeiteinrichtungen, wie z. B. die Skateanlage, die Sporthalle „Külzviertel“ oder den Jugendclub.

Das Gebäude wurde 1989 erbaut und diente seit dem als Gemeinschaftsraum für den Fußballverein „FSV City 76 e. V.“, aber auch als Umkleide- und Sanitärbereich für Sporttreibende. Bereits 2005 zeigten sich jedoch erste Mängel an der Flachdachabdichtung, die durch Rekonstruktion der Dachhaut behoben werden mussten. Eine veraltete Technik und höhere Anforderungen an den Wärmeschutz machten die Erneuerung der haustechnischen Anlagen und die Fassadensanierung erforderlich.

Das Bauvorhaben zum Baubeschluss 49/04/09 vom 14. Mai 2009 wurde mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln gefördert. Die Baukosten betragen gemäß Baubeschluss ca. 367,5 TEUR. Der Umbau begann Mitte November 2009 mit der Innensanierung, Fenster- und Außentüreneuerung und der Neuverlegung von Wand- und Bodenfliesen. Trotz des langen Winters 2009/2010 dauerte die Bauzeit für diese Sanierungen

nur vier Monate. Im Juni 2010 begann die Außenfassadensanierung mit Wärmedämmverbundsystem. Diese Arbeiten mussten aber durch den heißen Juli unterbrochen werden. Inzwischen ist das gesamte Gebäude energetisch saniert und runderneuert. Die ehemalige einseitige Nutzung wurde durch die Sanierung erweitert. Das Sozialgebäude steht nun komplett für die öffentliche Nutzung durch Anwohner, Sportvereine und Hobbysportler zur Verfügung.

Folgende Firmen waren an der Realisierung dieses Objektes beteiligt:

- Planung durch Ingenieurbüro für Bauplanung S. Giard
- Planung der Haustechnik: PAKA Ingenieurbüro
- Fenstererneuerung: Fehrbelliner Fensterwerk GmbH
- Fassadensanierung (Wärmedämmverbundsystem): E. Voss Malermeister GmbH
- Innenausbau: Meisterbetrieb Jan Rettschlag
- Heizung/Lüftung/Sanitär: Heizungsbau und Sanitärinstallation Peter Braun
- Elektroinstallation: Elektro-Service Detlef Hinz

*Fachbereich 4:*

*Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege*

## Jahreshöhepunkte-Flyer 2011

**Termine bis 12. November  
melden!**

Für die Jahreshöhepunkte 2011 wird wieder ein Flyer herausgegeben, der im Januar 2011 erscheinen soll. Dafür werden derzeit die Termine gesammelt. Die Briefe an Vereine, Gruppen und Einrichtungen sind verschickt. Als Meldetermin wurde der 12. November 2010 gesetzt. Alle Veranstalter sind aufgefordert, ihre öffentlichen Termine rechtzeitig zu melden.

Laufende Veranstaltung können Sie selbstverständlich weiterhin zu jeder Zeit für den aktuellen Veranstaltungskalender im Internet an die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Schwedt/Oder melden. Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin, Telefon 03332 446-305.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

### Zahl des Monats

# 187

Kilometer Straßenlänge waren im Winter 2009/2010 durch den Winterdienst des Tiefbauamtes zu beräumen.  
(Quelle: Fachbereich 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege)

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 24. November 2010.

Redaktionsschluss ist der 10. November 2010.

## Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

### zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Waltraud und Karl Lange  
dem Ehepaar Gunda und Günter Burmeister

### zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Waltraud und Horst Severin  
dem Ehepaar Karla und Günter Heinze  
dem Ehepaar Sigrid und Martin Riebe

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

### zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Tesch

### zum 90. Geburtstag

Frau Charlotte Schramm  
Frau Erna Blum  
Frau Lucie Schmidt  
Frau Hildegard Bartel  
Frau Vera Scheel

### zum 85. Geburtstag

Herrn Heinz Horn  
Frau Helene Kißig  
Herrn Walter Drieling  
Frau Mariechen Kalkbrenner  
Herrn Kurt Büttner



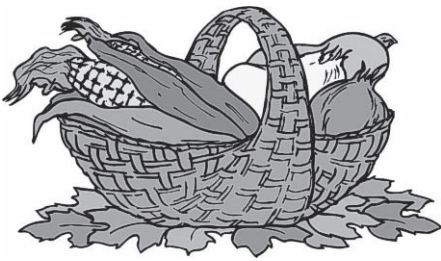
### zum 80. Geburtstag

Frau Hedwig Schneider  
Herrn Otto Gramke  
Herrn Ernst Zelle  
Frau Antonie Mossal  
Herrn Ernst Schmidt  
Frau Gerda Zick  
Herrn Emil Schattner  
Herrn Helmut Rödl  
Frau Greta Schuler  
Frau Gertrud Jaeger  
Frau Ingeborg Grenz  
Frau Irmgard Hartwig  
Frau Christel Tesch  
Frau Lotte Botsch  
Frau Elfriede Stagat

## Freizeit, Bildung, Informationen

### Der schönste Tag im Jahr

#### Erntedankfest in Heinerdorf



Die Sonne strahlte vom Himmel, nachdem so mancher in den vorherigen Tagen sorgenvoll zum regnerischen wolkenverhangenen Himmel gesehen hatte. Es war ein wundervoller Tag in Heinerdorf, das diesjährige Erntedankfest.

Viele fleißige Hände hatten beim Aufbau der Bühne, des Festzeltes und der Technik geholfen. Spiele für die Kinder wurden vorbereitet, die Kletterstange aufgestellt, unzählige Kuchen wurden gebacken, das Kaffeekochen vorbereitet – überall spürte man die Geschäftigkeit in freudiger Erwartung des großen Tages. Das Dorf wurde geputzt und festlich geschmückt. Die Wagen für den Umzug standen am Abend vorher schon bereit und mancher mag noch im Dunkeln nachgesehen haben, ob alles schön genug ist. Und dann kam sie am Morgen, die Sonne. Sie blieb den ganzen Tag strahlend und wärmend über der Erntekrone und dem Fest. Beim abendlichen Feuerwerk war die Freude über den schönsten Tag im Jahr in Heinerdorf spürbar.

Wir danken allen, die durch ihre Hilfe und durch ihre Spende zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Ortsbeirat Heinerdorf  
I. Schulz-Oqueka

**Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.**

### Das Geheimnis der schwarzen Schlangenfeder

#### Cathrin Alisch zu Gast in der Stadtbibliothek

Am 18. November 2010, um 19:00 Uhr gastiert Cathrin Alisch auf Einladung der Stadtbibliothek im Rahmen der 21. Berlin- Brandenburgischen Märchentage im Ermelerspeicher. In diesem Jahr verführen die Veranstaltungen zu einer Reise ins farbenfrohe, bunte Lateinamerika. „Vom Rio Grande bis Feuerland“ geht die Fahrt.

Cathrin Alisch ist Erzählerin, Autorin sowie klassisch ausgebildete Musikerin und bringt die fast vergessene Tradition des freien Erzählens äußerst lebendig und mit viel Humor wieder auf die Bühne. Sie hat allerdings auch ideale Voraussetzungen



gen dafür, denn sie bietet eine Kombination von Bühnenerfahrung, schauspielerischer Begabung und akademischem Fachwissen. Sie weiß die alte Symbolik nicht nur feinnervig zu gestalten, sondern oft auch zu erklären. Das ist selten. Vor allem aber liebt sie von Kind an Mythen, Märchen und Geschichten und verfügt inzwischen über ein enormes interkulturelles Repertoire.

Nachdem Cathrin Alisch am Vormittag den Kleinsten mit Klangmagie und Zauberspruch in Liedern und Legenden Mythen und Märchen aus Mexiko nahe gebracht hat, wird sie am Abend für die Erwachsenen mit Erzählung, Geige und Gesang das „Geheimnis der Schwarzen Schlangenfeder“ enthüllen.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Voranmeldung unter 03332 23249 erforderlich.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



### HipHop & Funky Jazz Workshop

#### mit Andy Lemond am 27. November 2010

Diesen Termin sollte sich jeder vormerken, der die schnellen Bewegungen des Beats erlernen will. Der Workshop findet an der Musik- und Kunstschule, Berliner Straße 56 in Schwedt/Oder statt.

Anmelden könnt ihr euch unter [www.musik-schule-schwedt.de](http://www.musik-schule-schwedt.de) oder unter [www.lamanagement.de](http://www.lamanagement.de).



#### Andy Lemond – der Superstar und Blockbuster aus Kanada

Sein Tanzstil ist so einzigartig, dass kein Weg daran vorbei geht, es ist ein neuer Tanzstil auf dem Markt und der heißt Lemond-Style. Doch was heißt hier Lemond-Style? Es ist ein Mix aus verschiedenen Tanzstilen, die Andy Lemond auf kreative Weise verbindet und vor allem völlig neu zum Ausdruck bringt. Der Hip-Hop nach MTV-Style, das Krumping, der Reggae Yam und Funky Style sind nur ein paar „Standbeine“ des Lemond-Styles. Sein künstlerisches Engagement als Tänzer für Jane Fostin, Lalah Hathaway, Trible Jam, Whitney Houston und Paula Abdul führten ihn quer durch USA und Europa. Er choreographierte für Shania Twain, MTV Awards, Paula Abdul, Trible Jam, Ophelie Winter und u.v.m.

Andy Lemond ist seit vielen Jahren in ganz Europa ein sehr gefragter Workshop-Dozent.

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder



Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:

**03332 446-306**

## Anmeldung für das neue Schuljahr Tag der offenen Tür an der Evangelischen Grundschule am 30. Oktober

Es ist nun 18 Monate her, dass sich der Schulverein Evangelische Grundschule Schwedt mit dem Ziel gegründet hat, in Schwedt eine evangelische Grundschule einzurichten. Als Schulträger konnte die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gewonnen werden. Nach langer und intensiver Arbeit wurde am 21. August 2010 die Eröffnung gefeiert.

Der Festtag begann mit einem Gottesdienst in der evangelischen St. Katharinen-Kirche. Danach gingen alle Besucher mit der neuen ersten Klasse zur Schule in der Lindenallee 32. Dort schilderte die Vorsitzende des Schulvereins, Martina Radloff, in einer kurzen Ansprache den mühsamen Weg bis zu Eröffnung der Schule. Danach übergab der Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt, Helmut Barsch, den symbolischen Schlüssel zum Schulgebäude. Die Kinder haben gemeinsam das Band zur Schule durchgeschnitten und ihren neuen Klassenraum in Besitz genommen.

Inzwischen sind die ersten Schulwochen vergangen. Unsere Schule will nicht nur Bildungs-, sondern auch Lebensraum der Kinder sein – ein Ort, an dem mit einem eigenen pädagogischen Konzept die Talente der Kinder gefördert werden. Bei den Kindern werden die Freude am eigenständigen Denken, Lernen und Handeln angeregt und soziale Werte nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im täglichen Miteinander vermittelt. So lernen die Kinder mit Begeisterung Lesen, Schreiben und Rechnen und betätigen sich in vielfältiger Weise kreativ, sei es mit Pinsel oder in der Musikstunde mit der Flöte. Nach dem gemeinsamen Mittagessen schließt sich im Haus die Hortbetreuung an. Da sind Spiel und Spaß immer garantiert.

Schon jetzt hat die Anmeldung für das neue Schuljahr begonnen. Wer sich dafür interessiert, sein Kind in unserer Schule anzumelden, ist herzlich eingeladen. Bei einem **Tag der offenen Tür am Samstag, dem 30. Oktober 2010** besteht **zwischen 10 und 14 Uhr** die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen und mit Eltern und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Auch außerhalb dieser Zeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter der Schule jederzeit für Fragen zur Verfügung.



**EVANGELISCHE  
GRUNDSCHULE  
SCHWEDT/ODER**

Evangelische Grundschule Schwedt  
Lindenallee 32  
[www.Schule-Schwedt.de](http://www.Schule-Schwedt.de)



*Theo und Jette fühlen sich sehr wohl an ihrer neuen Schule.*

## 15. Eberswalder Berufemarkt am 22. Januar 2011 – jetzt anmelden!

Berufe und Ausbildungsbetriebe kennen lernen, sich direkt bewerben oder Ideen für die eigene Lebensplanung sammeln – der 15. Eberswalder Berufemarkt wird am 22. Januar 2011 ausreichend Gelegenheit dafür bieten. Mit einer Pressekonzferenz haben der Eberswalder Bürgermeister Friedhelm Boginski als Schirmherr und die Veranstalter, das Oberstufenzentrum II Barnim (OSZ) und die Agentur für Arbeit Eberswalde, die heiße Phase der Vorbereitung eingeläutet.

Aus mehr als 140 Unternehmensbesuchen weiß Bürgermeister Friedhelm Boginski, dass die Ausbildungsbetriebe nach und nach umdenken und sich nicht mehr ausschließlich auf leistungsstarke Jugendliche konzentrieren – Sozialkompetenzen

rücken in den Vordergrund. Die Organisationsfäden am OSZ II Barnim hält Evelyn Brotmann in ihren Händen, die als Lehrerin auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule verantwortlich ist. Die gestaltungstechnischen Assistenten des OSZ II Barnim werden erneut das Werbepaket für den Berufemarkt vorbereiten.

In diesem Jahr nahmen 69 Aussteller und rund 1400 Besucher am Eberswalder Berufemarkt teil. Für den kommenden 15. Eberswalder Berufemarkt am Oberstufenzentrum II Barnim haben sich unter anderem bereits angemeldet: PCK Raffinerie GmbH aus Schwedt, Stadtverwaltung Eberswalde, Rechtsanwaltskanzlei Püschel, Wild-eck und Schreier aus Eberswalde, Barnimer Bus-



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Eberswalde

gesellschaft, Bundesgrenzschutz, Industrie- und Handelskammer Region Ostbrandenburg, Repower Systems AG, Sparkasse Barnim, Verband Deutscher Reeder sowie Finow Automotive und die Walzwerk Finow GmbH.

Interessierte Firmen und Ausbildungsbetriebe können sich ab sofort für den 15. Eberswalder Berufemarkt anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen und weitere Informationen in der Agentur für Arbeit Eberswalde, Sylvio Kelm, Telefon 03334 374611 oder per E-Mail [sylvio.kelm@arbeitsagentur.de](mailto:sylvio.kelm@arbeitsagentur.de).

Agentur für Arbeit Eberswalde

## Hilfsangebote in vielen Lebenslagen

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung (ASE) Schwedt hilft seit vielen Jahren den erwerbslosen Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Umlandes bei der Bewältigung von vielfältigen Problemen. Hier erhalten Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit bedrohte Bürgerinnen und Bürger Unterstützung unter anderem beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen, Ausfüllen von Anträgen und Überprüfen von Leistungsbescheiden. Gerne können Sie auch die Online-Bewerbung in Anspruch nehmen oder unseren Kopierservice nutzen. Für Fragen steht ein freundliches und kompetentes Team zur Seite. Neben diesen Angeboten wurde für sozial benachteiligte Familien eine „Fundgrube“ eingerichtet. Hier besteht die Möglichkeit sich mit gut erhaltener Bekleidung für Groß bis Klein, von Kopf bis Fuß und Haushaltsartikeln auszustatten. Um auch weiterhin diesen in Not geratenen Menschen helfen zu können, ist die ASE weiter auf Spenden von gut erhaltener Bekleidung und Haushaltsartikeln angewiesen. Die ASE bittet daher um Unterstützung! Die Mitarbeiter der Einrichtung möchten sich bei allen bisherigen Spendern recht herzlich bedanken.

Zu finden ist die ASE in der Ringstraße 15. Ein Kontakt ist auch unter folgender Telefonnummer möglich - 03332 416271.

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, Dienstag von 7:30 bis 17:00 Uhr, Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt

## Bildungsscheck Brandenburg

Der Bildungsscheck gibt Hilfe zur Selbsthilfe in einer Form, die sich direkt in Ihrem Geldbeutel bemerkbar macht. Mit dem Bildungsscheck bekommen Sie einen Zuschuss für Ihre berufliche Weiterbildung – individuell und unabhängig von Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz und Arbeitgeber. Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500 Euro zur Kursgebühr.

Einen Bildungsscheck können alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg beantragen, die im laufenden Jahr noch an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind Sie, wenn Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin Pflichtbeiträge zu Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes (Ausnahme: Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi)
- Auszubildende und Studierende,
- Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten (Ausnahme: Personen, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten, sog. „Aufstocker“)

Der Bildungsscheck fördert die individuelle berufliche Weiterbildung wie folgt: Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500 Euro zur Kursgebühr. Eine Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit Eigenbeteiligung von mindestens 10 % für:

- Beschäftigte in Elternzeit
- Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunalkombi“
- Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten.

Eine Teilnahme an beruflicher Weiterbildung mit Eigenbeteiligung von mindestens 30 % für alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg.



Für die Beratung und Antragstellung wenden Sie sich an das Team Bildungsscheck bei der LASA Brandenburg GmbH.

Schreiben Sie eine E-Mail an [bildungsscheck@lasa-brandenburg.de](mailto:bildungsscheck@lasa-brandenburg.de) oder rufen Sie an:

Telefon: 0331 6002-333.

Die Bildungsscheck-Hotline erreichen Sie: Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr, am 2. Sonnabend im Monat von 11 bis 15 Uhr

Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen Ihnen Beratungsstellen zur Verfügung (gern auch mit Terminabstimmung über 0331/6002333). Die Beratungsstellen sowie weitere Informationen zum Bildungsscheck finden Sie im Internet unter [www.bildungsscheck.brandenburg.de](http://www.bildungsscheck.brandenburg.de).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

##### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Tel. 03332 446-205, E-Mail: [buergemeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergemeister.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

##### Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-306, E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

##### Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45, E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. November 2010**; Anzeigenschluss ist am **10. November 2010**.

**persönlich und individuell**  
**ROTH** in allen  
Preislagen  
**BESTATTUNGEN**  
Berliner Str. 34 • Schwedt  
Tag + Nacht  
☎ (0 33 32) 51 02 91

**Wassermagel**  
**November**  
Im November viel Nass,  
auf den Wiesen viel Gras.

Wenn Trauer hilflos macht ...  
**B E S T A T T U N G E N**  
*Kellner GmbH*  
Wir sind Tag und Nacht  
für Sie zu erreichen:  
Klosterstraße 35  
16278 Angermünde  
Telefon:  
(0 33 31) 3 29 83  
  
Auguststraße 11  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon:  
(0 33 32) 51 22 31

**謝 謝**  
  
\* **Danke!** Mit Ihrer Spende an den WWF helfen Sie, die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu schützen.  
Konto 2000,  
Bank f. Sozialwirtschaft,  
BLZ 550 205 00  
WWF Deutschland, Rebstocker Str. 55  
60326 Frankfurt, [www.wwf.de](http://www.wwf.de)  


## Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus [www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

## November 2010

### Höhepunkte

06.11., 11:11 Uhr, Rathaus, Lindenallee 25–29, **Rathaussturm**



06.11., 20:00 Uhr, Kosmonaut, **Fasching des Primania Karnevalklubs**, [www.theaterstolperdraht.de](http://www.theaterstolperdraht.de)

06.11., 20:02 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“, **Faschingsveranstaltung des Faschingsclubs BKH Schwedt e. V.**

07.11., 10:00–16:00 Uhr, Oder-Center, **Kinderflohmarkt**, [www.oder-center.de](http://www.oder-center.de)

13.11., Wildnisschule Teerofenbrücke, **Wichtelmarkt**, [www.wildnisschule-teerofenbruecke.de](http://www.wildnisschule-teerofenbruecke.de)

13.11., 19:30 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, **Bühnenball „Eine Nacht in Venedig“**, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)

20.11.–21.11., 13:00–18:00 Uhr, Galerie am Kietz, **Vorweihnachtlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt**, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de)

22.11.–30.12., Oder-Center, **Oder-Center on Ice**, [www.oder-center.de](http://www.oder-center.de)

26.11., Felchower Straße, **Die etwas andere Weihnachtsmeile**

27.11., 13:00–17:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, **Martinsmarkt**, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)

27.11., 13:30 Uhr, in und an der evangelischen Kirche, **Eine-Welt-Markt**

27.11., Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM, **CineSwimming**, [www.aquarium-schwedt.de](http://www.aquarium-schwedt.de)

### Ausstellungen

Ausstellungen des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790; [www.schwedt.eu/stadtarchiv](http://www.schwedt.eu/stadtarchiv)

Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,  
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,  
**Geschichte und Wiederaufbau des Parkschlösschens Monplaisir – ein Beitrag zur Rettung unseres kulturellen Erbes**,  
25.10.–23.11.

**Kummerow**, 30.11.2010–04.01.2011

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de); Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,  
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr  
Ausstellungen bis 11.11. „ein-blicke“ (Moshe Mendelssohn) und „Claus Lindner – Bronzefiguren, Grafik, Zeichnungen“

Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460, [www.schwedt.eu/stadtmuseum](http://www.schwedt.eu/stadtmuseum);

Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 9:00–17:00 Uhr

**Aktenkundig: „Jude!“ Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung**, bis 07.11.  
**Zwischen Pflicht und Kür – Lebenslinien Schwedter Frauen**,  
28.11.2010–06.03.2011

### Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

**Uckermärkischen Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48, Telefon: 03332 538-111, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)

18.11., 10:00 Uhr, Dornröschen, Premiere Weihnachtsmärchen

20.11., 16:00–18:15 Uhr, Bilder der Zarenzeit präsentiert von IVUSHKA

20.11., 22:00 Uhr, MUTABOR, Konzert

26.11., 19:30 Uhr, Arsen und Spitzenhäubchen, Premiere

26.11., 19:30 Uhr, Rüdiger Hoffmann

27.11., 19:30 Uhr, Adventskonzert des Sächsischen Bergsteigerchores „Kurt Schlosser“

**Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**, Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311, [www.musikschule-schwedt.de](http://www.musikschule-schwedt.de)

11.11., 19:00 Uhr, Sonderkonzert „Barocke Farbigkeit“ auf historischen Instrumenten

15.11., 18:00 Uhr, Musizierstunde

18.11., 19:00 Uhr, Vorspiel „Jugend musiziert“

25.11., 18:00 Uhr, Weihnachtsmusik

27.11., 12:00 Uhr, Tanzworkshop Funky Jazz + Hip Hop

**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35, Telefon: 03332 33083

21.11., 17:00 Uhr, Konzert zum Ewigkeitssonntag

28.11., 15:00 Uhr, Adventskonzert der Schwedter Chöre

**Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379 [www.schwedt.eu/stadtbibliothek](http://www.schwedt.eu/stadtbibliothek)

Geschichten und Märchen für Kinder, dienstags 16:00 Uhr

**Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 03332 23665

17.11., 20:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen, Der Schauspieler Otto Mellies liest aus seiner Autobiografie

**Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25, Telefon: 03332 530, [www.asklepios.com/schwedt](http://www.asklepios.com/schwedt)

18.11., 17:00–18:30 Uhr, Großelternkurs

21.11., 10:15 Uhr, Sonntagsvortrag „Koronare Herzkrankheit – Neue Behandlungsmethoden auf dem Prüfstand“

22.11., 16:00–17:30 Uhr, Geschwisterkurs

### Wanderungen, geführte Touren

15.07.–14.11., **Geführte Kanutouren durch den Nationalpark**  
Anmeldung beim Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.  
Vierradener Straße 34, Telefon: 03332 2559-0, [www.unteres-odertal.de](http://www.unteres-odertal.de)

04.11., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Im NSG Grumsiner Forst**“ (SSV PCK 90 e. V.)

11.11., 10:45 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung „**Von Kunow nach Vierraden**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)

13.11., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Die Nordostecke der Uckermark**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)

13.11., 10:00–13:00 Uhr, Stadtbrücke, Radtour „**Wer fliegt durch den Nebel ...? Seadler und andere gefiederte Schattengestalten**“ mit der Naturwacht

18.11., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Im NSG Poratzer Moränenlandschaft**“ (SSV PCK 90 e. V.)

27.11., 10:00–13:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, Radtour „**Zu Besuch bei Meister Bockert. Biber im Unteren Odertal**“

---

## Sport

---

**Landesliga im Volleyball – Herren Vb**, [www.blauwei65-schwedt.de](http://www.blauwei65-schwedt.de)  
06.11., 11:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel

**Regionalliga im Volleyball – Damen Vb**, [www.blauwei65-schwedt.de](http://www.blauwei65-schwedt.de)  
07.11., 15:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang

**Regionalliga im Volleyball – Damen Vb**, [www.blauwei65-schwedt.de](http://www.blauwei65-schwedt.de)  
13.11., 17:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“

**1. Bundesliga Gewichtheben**, [www.gewichtheben-schwedt.de](http://www.gewichtheben-schwedt.de)  
20.11., 15:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel

**Uckermark-Meisterschaft im Garde-, Showtanz und Männerballett**,  
21.11., 13:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“

---

## Kino

---

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290  
[www.filmforum-schwedt.de](http://www.filmforum-schwedt.de), Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**  
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**  
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**  
jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

---

## Gottesdienste

---

**Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Tel. 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

**Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**,  
[www.schwedt-evangelisch.de](http://www.schwedt-evangelisch.de)

**Gemeinderaum**, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083  
Frauenkreis: 04.11., 14:30 Uhr | Bibelstunde: 11.11., 18.11., 25.11., 14:30 Uhr | Frauen- und Mütterkreis: 11.11., 19:30 Uhr | Abendmahls-gottesdienst: 17.11., 18:00 Uhr | Lesung: 29.11., 18:00 Uhr

**Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573 | Gottesdienst: 07.11., 10:00 Uhr | Kinder-Keramikgruppe: 05.11., 16:00 Uhr | Café International: 04.11., 14:00 Uhr | Vorschulkreis: 24.11., 16:30 Uhr

**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35  
Friedensandacht: 08.11., 10.11., 11.11., 12.11., 15.11., 16.11., 18:00 Uhr | Andacht zum Pogromnachtgedenken: 09.11., 18:00 Uhr | Gottesdienst: 28.11., 10:00 Uhr | Kindergottesdienst: 14.11., 10:00 Uhr | Sprengel-Friedensgottesdienst mit Geburtstagssegens: 14.11., 10:00 Uhr | Abendmahls-gottesdienst: 21.11., 10:00 Uhr | Martinsfest: 11.11. 16:00 Uhr

**Kummerow**: Abendmahls-gottesdienst: 21.11., 14:00 Uhr

**Vierraden**: Regio-JG: 05.11., 18:30 Uhr

**Heinersdorf**: Martinsfest: 11.11., 16:30 Uhr, Abendmahls-gottesdienst: 21.11., 10:00 Uhr

**Französisch-Reformierte Kirchengemeinden Groß-Ziethen/Schwedt**, Telefon: 033361 72097, E-Mail: [pfarrerin.schulze@arcor.de](mailto:pfarrerin.schulze@arcor.de)  
Wegen Erkrankung Gottesdienste nach kurzfristiger Absprache. Information: Schaukasten Gemeindehaus Schwedt, Karl-Marx-Straße 33

**Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d, Telefon: 03332 410403, [www.fcg-schwedt.de](http://www.fcg-schwedt.de)  
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

**Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt**  
Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091, [www.schwedt-katholisch.de](http://www.schwedt-katholisch.de), Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

**Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383, [www.nak-berlin-brandenburg.de](http://www.nak-berlin-brandenburg.de)  
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

---

## Aktionen, Kurse, Beratungen

---

**Akademie 2. Lebenshälfte**, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224  
Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.  
Englisch: 28.10.–09.12., 09:00–11:30 Uhr, evangelisches Gemein-dezentrum

**Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder**  
Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 während der Zeiten

**Seniorenbeauftragte Frau Grunwald:**

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 02.11.

**Behindertenbeauftragte, Frau Birlern:**

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 02.11., 16.11.

**Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:**

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 02.11.

**Ausländerbeauftragter, Herr Alberto:**

letzter Donnerstag im Monat, 13:30–15:30 Uhr: 25.11.

**KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung**, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568, [www.komm-schwedt.de](http://www.komm-schwedt.de)  
regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

**Familienserviceverein Schwedt e. V.**, Agentur fam.e, Flinkenbergring 18, Telefon 03332 835806, [www.fame-schwedt.de](http://www.fame-schwedt.de)  
Sprechzeiten: Montag–Freitag 09:00–13:00 Uhr, Mittwoch 14:00–18:00 Uhr Unterstützung und Hilfestellung für Familien

**Investor Center Uckermark,**

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, [www.ic-uckermark.de](http://www.ic-uckermark.de)  
11.11., 25.11., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0  
11.11., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB, Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

**Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370  
[www.oder-center.de](http://www.oder-center.de), Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr  
11.11. Karneval

**Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V.**, Mehrzweckgebäude Kosmonaut, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989  
07.11., 21.11., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

**Verbraucherzentrale Brandenburg,**

Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, [www.vzb.de](http://www.vzb.de)  
montags 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

---

## Angebote für Kinder

---

**STATTwerke e. V.**, Handelsstraße 1., Telefon 03332 839291  
jeden Donnerstag, 14:30 Uhr, Computerclub für Kinder

## Frostbeulen ade!

### Tipps für gemütliche Auszeiten von grauen Herbsttagen



Trotz Winter ist es tropisch warm in der Biosphäre Potsdam.

Foto: Biosphäre Potsdam

Blätterregen, Morgennebel und Kastanienmännchen – Brandenburg zeigt sich im herbstlichen Gewand. Schönheit der Jahreszeiten hin oder her, wer noch keine Lust auf Mützen, Schals und Stiefel hat, den zieht es in wärmere Gefilde. Dazu ist kein Flugzeug nötig: Tropenträume, Thermenspaß und historische Wärmespender im Ofen- und Keramikmuseum Velten finden sich gleich vor der Haustür.

Herbstzeit ist Thermenzeit. Zwölf Thermen in Brandenburg verbreiten auch an trüben Tagen wohlige Wärme. So können in der Kristall Kur- und Gradiertherme Bad Wilsnack Besucher am 6. November 2010 beim Wellnessstag „Schokolade“ die süßeste Versuchung in heißen Aufgüssen genießen und sich mit Leckereien verwöhnen lassen.

#### **Kristall Kur- und Gradiertherme**

**Bad Wilsnack,**  
Tel. (03 87 91) 80 88 0,  
[www.kristalltherme-bad-wilsnack.de](http://www.kristalltherme-bad-wilsnack.de)

Die exotische Tropenwelt im „Tropical Islands“ sperrt trübe Herbsttage einfach aus. Abenteuer, Genießer und Entdecker können dort eine faszinierende

Tropenlandschaft bestaunen, am Strand der Südsee relaxen oder den höchsten Wasserrutschen-Turm Deutschlands erklimmen. In der Regenwald-Sauna-Landschaft wird kalten Füßen der Kampf angesagt!

#### **Tropical Islands**

15910 Krausnick,  
Tel. (03 54 77) 60 50 50,  
[www.tropical-islands.de](http://www.tropical-islands.de)

Tropisch warm ist es auch in der Biosphäre Potsdam. Neben prächtigen Pflanzen gibt es einen Wasserfall, zwei Seen und eine mannigfaltige Tierwelt zu entdecken. Freifliegende Vögel, Terrarien mit Insekten und Reptilien, Vogel- und Schmetterlingsvolieren und eine faszinierende Unterwasserwelt mit farbenfrohen Fischen verschleichen den herbstlichen Grauschleier. Ein besonderes Highlight ist die romantische Nacht, die am 27. November stattfinden wird. Die Gäste können sich an diesem Abend von den Klängen, Düften und Farben des exotischen Urwaldes bezaubern lassen und Live-Musik sowie besondere Shows genießen.

#### **Biosphäre Potsdam**

Tel. (0331) 55 07 40,  
[www.biosphaere-potsdam.de](http://www.biosphaere-potsdam.de)

Wissbegierige haben die Möglichkeit, sich im Ofen- und Keramikmuseum Velten richtig einheizen zu lassen. Vereint unter einem Dach sind in Velten eine noch arbeitende Ofenfabrik und das Ofen- und Keramikmuseum. Am 30. November können Besucher am prasselnden Kaminfeuer mit Speis und Trank einen Dia-Vortrag „Von Velten in die Welt“ sehen.

#### **Ofen- und Keramikmuseum Velten**

Tel. (0 33 04) 3 17 60,  
[www.okm-velten.de](http://www.okm-velten.de)

Informativ und erlebnisreich wird es auch im Museumsdorf in Glashütte. Zu dem Museum gehört neben der Ausstellung auch ein Studioofen. Dort wird den Zuschauern nicht nur die Arbeit eines Glasbläfers vorgeführt, sie können auch selbst Hand anlegen und sich eine eigene Glaskugel blasen.

#### **Museumsverein Glashütte e.V.**

Tel. (03 37 04) 98 09 0,  
[www.museumsdorf-glashuette.de](http://www.museumsdorf-glashuette.de)

[www.reiseland-brandenburg.de](http://www.reiseland-brandenburg.de)

## Inspirationen für Gourmets

Buchstäblich „ausgezeichnet essen“ kann man in Brandenburger Restaurants von Rheinsberg bis Großräschen. Die Broschüre „Tafelrunde Marke Brandenburg“ wie auch die Internetseite [www.kulinarische-ausfluege.de](http://www.kulinarische-ausfluege.de) stellt 42 Restaurants rund um Berlin vor. Eines haben alle Häuser gemeinsam: die Qualität. Mit Blick auf Service, Zubereitung und Zutaten; nur frische, regionale Produkte der Jahreszeit kommen auf den Teller. Piktogramme weisen auf die erreichte Stufe der Service Qualität Deutschland hin. Die Barrierefreiheit der Häuser – nicht nur für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen, sondern auch für Gäste mit speziellem Ernährungsbedarf und Allergien – wird ebenfalls zum ersten Mal durch Signets ersichtlich.

Die Broschüre kann bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH unter Tel. (0331) 200 47 47 oder per mail [service@reiseland-brandenburg.de](mailto:service@reiseland-brandenburg.de) bestellt werden.

## Winterlich entspannen ab 59 Euro

Ab 1. November ist es wieder soweit: Die Aktion „Winter Marke Brandenburg“ bietet Wohlfühlkomfort zum Schnäppchenpreis. Für 59 Euro übernachten zwei Erwachsene im Doppelzimmer mit Frühstück in ausgewählten Sternehäusern Brandenburgs. Für 79 Euro gibt es sogar noch mehr Komfort. Des Weiteren verwöhnen 67 winterliche Arrangements mit dem gewissen Extra und knisternden Rabatten. Infos unter [www.winterliches-brandenburg.de](http://www.winterliches-brandenburg.de) oder am Info-Telefon der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg Tel. (0331) 200 47 47.



Foto: TMB-Fotoarchiv/Walter

## Rabatte mit der Berlin CityTourCard

Fahrschein mit vielen Extras für Berlin-Besucher

Selbst wenn die Tage kürzer werden, findet das lebendige Treiben in Berlin kein Ende. Stadt-Besucher wie Berliner sind gleichermaßen geschäftig unterwegs. Für Berlin-Besucher lohnt es sich, dabei wie schon in den vergangenen Jahren auf die vorteilhafte Berlin CityTourCard zurückzugreifen.

Die Berlin CityTourCard ist ein Fahrschein, der in Kooperation mit der BVG und der S-Bahn Berlin herausgegeben wird. Berlin-Touristen können so nicht nur rund um die Uhr die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern erhalten nebenbei viele attraktive Rabattangebote bei den Partnern der Berlin CityTourCard. Je nach Variante kann man 48 Stunden, 72 Stunden oder 5 Tage lang (bis 24 Uhr des fünften Tages) das Berliner Stadtgebiet und die Umgebung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erkunden und die Angebote der touristischen Partner wahrnehmen. Die Berlin CityTourCard kann für die Tarif-



gebiete Berlin AB oder ABC ausgewählt werden. Die Vorteilsangebote der Partner richten sich speziell an die Interessen von Berlin-Besuchern. Sie decken neben typischen touristischen Aktivitäten wie Stadtrund-

fahrten, Fernsehturm und Zoo auch die Bereiche Kultur, Nachtleben und Shopping ab. Zum Beispiel gewähren zehn Bühnen mit Programmen von Oper bis Comedy CityTourCard-Inhabern Vorteilspreise und in verschiede-

nen Geschäften erhält man Rabatte für Souvenirs.

In der Vorweihnachtszeit ist zum Beispiel der „Nostalgische Weihnachtsmarkt“ rund um das Opernpalais ein Muss. Zum 19. Mal werden hier ab dem 22. November 2010 nicht nur Berliner mit einer Vielzahl an kulinarischen und künstlerischen Attraktionen verzaubert. Präsentiert wird ein überwältigendes Angebot an weihnachtlichen Waren und Geschenkideen. Inhaber der Berlin CityTourCard dürfen sich hier über Vergünstigungen freuen.

[www.citytourcard.com](http://www.citytourcard.com)

Die CityTourCard erhalten Sie an den Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin und allen Fahrausweisautomaten.

CityTour Card	Berlin AB	Berlin ABC
48h	15,90 €	17,90 €
72h	21,90 €	23,90 €
5 Tage	28,90 €	35,90 €

## Gemeinsam reisen

Tagesausflüge mit der Bahn



RegioTOUR

Erleben Sie mit RegioTOUREN attraktive Tagesausflüge mit der Bahn. Regionalzüge fahren Sie zu den schönsten Zielen in der Umgebung – erholsam, entspannt und unterhaltend!

Unter [www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de) öffnet sich Ihnen dazu ein bunter Reigen an RegioTOUREN inklusive Bahnfahrt, Angebote und Verpflegung. Wählen Sie ganz einfach Ihren Startort und das Pauschalangebot und genießen Sie einen Tag voller Erlebnisse!

[www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de)

Auswählen. Buchen. Bahn fahren.

 WEISSER RING

[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de) · E-Mail: [info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de)

Spendenkonto 34 34 34  
Deutsche Bank Mainz · BLZ 550 700 40



**Danke!**

**WEISSER RING**

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von  
Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.  
Weberstraße 16 · 55130 Mainz · Bundesweit 420 Außenstellen



# Gesund & Aktiv

Alles ums Wohlbefinden

## Gesund essen und ein bisschen mehr bewegen!

Modernes Ausdauertraining und viel Gemüse stärken Immunsystem und heben die Laune

Dass Bewegung und ausgewogene Ernährung sehr dazu beitragen, gesund zu bleiben, lernen die Kinder schon in der Schule. Doch als Erwachsene haben sie es dann wohl oft vergessen. Durch Bewegung werden Gehirn und Herz werden besser durchblutet. Dass körperliche Aktivität das Risiko senkt, an koronaren Herzerkrankungen zu leiden, ist wissenschaftlich vielfach belegt. Sie reduziert erwiesenermaßen auch das Risiko, an Zivilisationskrankheiten wie Bluthochdruck, Gelenkverschleiß oder Rückenschmerzen zu erkranken. Moderates Ausdauertraining stärkt zudem das eigene Immunsystem und hebt merklich die Laune. Mediziner meinen, es sei optimal, wenn wir uns jede Woche so viel bewegen, dass wir etwa 2000 bis 3000 Kilokalorien verbrauchen. Es ist gesundheitsförderlich, sich dabei nur leicht oder mittelmäßig zu belasten. Eine hohe Trainingsintensität bringt nämlich keinen zusätzlichen Effekt.

Auch für frische und möglichst schonend zubereitete Pflanzenkost gibt es viele gute gesundheitliche wie geschmackliche Gründe. Gemüse ist die

Lebensmittelgruppe mit der höchsten Dichte an Vitaminen und Mineralstoffen sowie Ballaststoffen und „sekundä-

ren Pflanzenstoffen“. Diese haben gesundheitsfördernde Eigenschaften. Pflanzliche Hormone können helfen den

Blutdruck zu regulieren, den Cholesterinspiegel in Balance zu halten und die Verdauung zu fördern.



### SCHULE FÜR ERGOTHERAPIE „Regine Hildebrandt“

**Staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur  
Ergotherapeuten/Ergotherapeutin  
Ausbildungsbeginn jährlich zum 1. Oktober**

Schule für Ergotherapie „Regine Hildebrandt“ · R.-Breitscheid-Straße 37 · 16278 Angermünde  
Tel.: 0 33 31 / 29 76 21 · Fax: 0 33 31 / 29 76 23 · E-Mail: [mail@ergotherapie-angermuen.de](mailto:mail@ergotherapie-angermuen.de)  
<http://www.ergotherapie-angermuen.de>

**Freie Ausbildungsplätze für 2011! Bewerben Sie sich jetzt!**



## Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e.V.  
August-Bebel-Str. 13A  
16303 Schwedt/Oder  
Tel. 033 32 / 20 730

**Wir helfen gern!**

**ERGO Herapie**  
*Viola Glagow*

*Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen.*

Karthausr. 10  
16303 Schwedt/Oder

Tel. (03332) 83 54 99



Personenbeförderung  
Privatfahrten  
---> Krankenfahrten  
Flughafentransfer  
Ausflugsfahrten  
Kurierfahrten

Sicher und bequem zur Therapie. Vor Ihnen liegt keine leichte Zeit. Sie müssen in die Klinik oder zur Chemostrahlentherapie. Dafür stellen wir einen sicheren Transport und erfahrene Helfer, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.  
Mietwagenbetrieb Sylvia Matthes  
Platz der Befreiung 5 | 16303 Schwedt/Oder

**Tel. 03332 834383**

### ACHTUNG!

**Kostenlose Venenmesstage  
vom 1. bis 5. November 2010 in Ihrem**

## SANITÄTSFACHGESCHÄFT „VENEN-SCHICK“

Frau Kolesaric & Frau Damm  
Stadtspark 3 • 16303 Schwedt  
Telefon: 0 33 32 / 26 79 24

## Gewerbe und Wohnung unter einem Dach – wie werden die Betriebskosten abgerechnet?

Den Bescheid prüfen kann bares Geld wert sein

Der Bundesgerichtshof hat mit dem am 11.08.2010 verkündeten Urteil zum Az. VIII ZR 45/10 allen Mietern und Vermietern einen Wegweiser in die Hand gegeben.

Für den Fall, dass zwischen den Parteien keine Vereinbarung zum Vorwegabzug für die gewerbliche Nutzung vereinbart wurde, darf der Vermieter bei Abrechnung nach Flächenmaßstab Gewerbe- und Wohnungsmieter gleich behandeln.

Wenn Mieter von Wohnungen davon ausgehen, dass durch das Gewerbe ein Mehrverbrauch an bestimmten Betriebskosten entsteht, wie z. B. Energie und Wasser, obliegt dem Mieter und nicht dem Vermieter die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass durch die gewerbliche Nutzung erhebliche Mehrkosten pro Quadratmeter entstehen. Dabei muss zwischen den einzelnen Betriebskosten differenziert werden, auf

die konkreten Gegebenheiten des Gebäudekomplexes und die Art der gewerblichen Nutzung abgestellt werden. Selbstverständlich muss der Vermieter dem Mieter die Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen, die ihn in die Lage versetzen, seine Behauptung des Entstehens von erheblichen Mehrkosten durch Gewerbe zu belegen.

Der BGH stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Vorwegabzug für die gewerbliche Nutzung nicht zu den an eine Betriebskostenabrechnung zu stellenden Mindestanforderungen gehört. Sie gehört auch dann nicht dazu, wenn durch die gewerbliche Nutzung ein erheblicher Mehrverbrauch verursacht wird und deshalb ein solcher Vorwegabzug geboten erscheint.

Natürlich hat jeder Mieter das Recht, dass ihm die Betriebskostenabrechnung erläutert wird, damit er sie nachvollziehen und verstehen kann und sie somit

den an sie zu stellenden Mindestanforderungen genügt.

Eine Betriebskostenabrechnung genügt dann den Mindestanforderungen, wenn sie in Form einer geordneten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt wird.

Wenn die Mietparteien keine besonderen Vereinbarungen haben, sind in der Abrechnung bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten regelmäßig folgende Mindestangaben aufzunehmen:

- eine Zusammenstellung der Gesamtkosten, die Angabe und – soweit zum Verständnis erforderlich – die Erläuterung des zu Grunde gelegten Verteilerschlüssels, die Berechnung des Anteils des Mieters und der Abzug der Vorauszahlungen des Mieters.

Für den Fall, dass eine vorweggenommene Aufteilung der Gesamtkosten auf gewerbliche Mieter und Wohnungsmieter, wie z. B. bei der Grundsteuer, vorgekommen wird, muss diese nachvollziehbar dargelegt werden.

Es reicht aber nach dem vorliegenden Urteil des BGH aus, wenn diese Erläuterungen nicht in der aktuellen Abrechnung aufgenommen werden, sondern bereits im Mietvertrag, anlässlich einer vorangegangenen Abrechnung oder auf eine Nachfrage des Mieters hin bereits vorgenommen worden sind.

Sollte ein Mieter nach der Einsichtnahme in die der Abrechnung zu Grunde liegenden Belege weiter nicht in der Lage sein, die für einen Vorwegabzug der Gewerbefläche maßgebenden Tatsachen vorzutragen, während sein Vermieter jedoch über eine entsprechende Kenntnis

verfügt und nähere Angaben zumutbar sind, ändert sich die Beweislast selbstverständlich zu Gunsten des Mieters. Die bisher verbreitete Auffassung, dass in jedem Fall Gewerberäume und Mietwohnungen einer getrennten Abrechnung der Betriebskosten bedürfen, ist also überholt.

Lediglich die Heizkostenverordnung ist eine Vorschrift, die eine Erfassung von verschiedenen Nutzergruppen durch gesonderte Zähler vorschreibt.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Wasserkosten für die Wohn- und Gewerbeeinheiten je durch gesonderten Zähler zu ermitteln sind.

Der BGH weist darauf hin, dass der Verbrauch der Wohnungseinheiten so ermittelt werden kann, dass der über Zwischenzähler gemessene gewerbliche Verbrauch von dem über den Hauptzähler ermittelten Gesamtverbrauch abgezogen wird.

Lediglich dürfen Mieter von Räumlichkeiten bei einer nichtverbrauchsabhängigen Kostenabrechnung, d. h. nach der prozentualen Aufteilung des erfassten Verbrauches der jeweiligen Nutzergruppe nach Wohn- oder Nutzungsfläche oder Raumvolumen die anfallenden Kosten in Höhe von 15 % kürzen.

Da die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2009 in die Haushalte „flattern“, sollte sich jeder Mieter Zeit für die Prüfung nehmen, das kann bares Geld wert sein.

Rechtsanwältin  
Dagmar Hopp  
Vierradener Straße 44  
16303 Schwedt

**Dagmar Hopp**

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte

**Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht  
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht**

Vierradener Straße 44 • 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / **51 23 45** • Fax: 0 33 32 / 51 23 44

eMail: rain.hopp@swschwedt.de

**JENS RIESBECK**

RECHTSANWALT

**FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT  
ARBEITSRECHT • SOZIALRECHT • STRAFRECHT**

BERLINER STRASSE 127B • 16303 SCHWEDT/ODER

TEL.: 0 33 32 / 51 23 23 • FAX 0 33 32 / 51 23 25

NORDCENTER

NEBENSTELLE

PRÖSCHSTRASSE 5 • 21493 SCHWARZENBEK

TEL.: 0 41 51 / 88 9 80 • FAX 0 41 51 / 88 9 85

Für Ihre Rechtsangelegenheiten  
**Anwaltskanzlei Brandt**

**RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo**

- Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Schadenersatzrecht



**RA Andreas Brandt**

- Miet- und Grundstücksrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatzrecht

Kanzlei Schwedt  
Vierradener Straße 38 (über Fielmann)  
16303 Schwedt/Oder

☎ 0 33 32 / 29 11 88 • Fax 29 11 86

e-Mail: [kanzlei.brandt@t-online.de](mailto:kanzlei.brandt@t-online.de)

Kanzlei Prenzlau  
Friedrichstraße 41 (über der Post)  
17291 Prenzlau

☎ 39 84 - 83 19 73 • Fax 83 19 74

## Rückforderung von Zuwendungen der Schwiegereltern im Scheidungsfall jetzt möglich!

– Anzeige –

Nach einem neueren Urteil des Bundesgerichtshofes vom 3. Februar 2010, Geschäftszeichen XII ZR 189/06, ist die Rückforderung von Schenkungen von Schwiegereltern an das beschenkte Schwiegerkind nunmehr rechtlich problemloser durchsetzbar als bisher.

Der Bundesgerichtshof hat insoweit seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Nach bisheriger Rechtsprechung galten Zuwendungen der Eltern, die um der Ehe ihres Kindes Willen an das Schwiegerkind erfolgt sind, als unbenannte Zuwendung behandelt.

Sie fanden dann lediglich Berücksichtigung im Zugewinnausgleich und führten insoweit nicht direkt zu Ausgleichsansprüchen.

Nunmehr hat der Bundesgerichtshof seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Nach dem vorzitierten Urteil sind die vormaligen unbenannten Zuwendungen an das Schwiegerkind nunmehr als Schenkungen zu qualifizieren.

Auf derartige Schenkungen sind die Grundsätze des Wegfalls der Geschäftsgrundlage anzuwenden. Dieser Wegfall der Geschäftsgrundlage kann insbesondere im Scheitern der Ehe des eigenen Kindes mit dem Schwiegerkind liegen.

Dies bedeutet, dass die Schwiegereltern unter Umständen zugewendete Gegenstände und Geldzahlungen, insbesondere Immobilien, Bausparguthaben oder sonstige Wertgegenstände, zurückfordern können. Ausgenommen hiervon sind jedoch Anstandsschenkungen. Zu letzteren zählen beispielsweise irgendwelche zugewendeten persönlichen Gegenstände wie Armbanduhr, Schmuck, etc.

Der Bundesgerichtshof begründet seine nunmehr geänderte Rechtsprechung damit, dass (potentielle) Schwiegereltern den zu zuzuwendenden Gegenstand regelmäßig in dem Bewusstsein auf das Schwiegerkind übertragen, künftig an den Gegenstand selbst nicht mehr zu partizipieren.

Die Zuwendung aus ihrem Vermögen hat also eine dauerhafte Verminderung desselben zur Folge, was Voraussetzung einer Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB ist.

Gleichzeitig hat der Bundesgerichtshof entschieden, trotz des Vorliegens einer Schenkung auch die Rechtsgrundsätze des Wegfalles der Geschäftsgrundlage anzuwenden.

Geschäftsgrundlage bei Zuwendungen von Schwiegereltern an das Schwiegerkind ist regelmäßig, dass die eheliche Lebensgemeinschaft des von ihnen beschenkten Schwiegerkindes mit ihrem Kind Bestand haben werde. Letzteres aus dem Gedanken, dass ihre Schenkung dem eigenen Kind dadurch dauerhaft zu Gute kommt, da es in ehelicher Lebensgemeinschaft mit dem Schwiegerkind lebt.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass potentielle und gegenwärtige Schwiegereltern im Falle des Scheiterns der Ehe die von ihnen geschenkten Vermögenswerte zurückfordern können.

Dies bedeutet umgekehrt auch, dass Schwiegerkinder sich in Zukunft nicht mehr darauf verlassen können, im Falle des Scheiterns der Ehe durch die Schwiegereltern nicht von diesem mit Regressansprüchen überzogen zu werden.

B. Mehr  
Rechtsanwalt

## MARC-OLAF STIBBE

Rechtsanwalt

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Arbeitsrecht • Zivilrecht • Strafrecht

**Interessenschwerpunkte:**  
Erbrecht • Gesellschaftsrecht

Fritz-Krumbach-Straße 9 · 16303 Schwedt

☎ (0 33 32) 51 71 50 · Fax 51 71 52  
www.ra-stibbe.de

## Marion Kroll

Rechtsanwältin

**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Familien- u. Scheidungsrecht  
• Verkehrsrecht  
Erbrecht • Baurecht • Strafrecht

Flinkenberg 26 · 16303 Schwedt/Oder

Telefon: 0 33 32 / 2 35 39 · Fax: 0 33 32 / 51 51 70



**Michael Dreydorff**  
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,  
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49  
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



Anwaltskanzlei

**Bernhard Mehr**

**Tätigkeitsschwerpunkte**  
Familien- und Erbrecht  
Arbeits- und Sozialrecht  
Verkehrsunfallrecht, Schadensersatzrecht  
Straf- und Bußgeldangelegenheiten  
Baurecht

Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 13a • 17291 Prenzlau  
Tel. 0 39 84 / 68 42 • Fax 0 39 84 / 80 01 34  
E-Mail: ra.bmehr@t-online.de  
Internet: www.rechtsanwaltprenzlau.de



# Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude oder Glückwünsche loswerden?

Dann einfach **online bestellen!**

## Ihr Text!

Formulieren Sie Ihren eigenen Text

## Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten

*Gute Freunde sind wie guter Wein - beides wird im Alter immer wertvoller!*

Herzlichen Dank für alle Aufmerksamkeiten anlässlich meines 55. Geburtstags.

*Daniel Hopfen*

Heimbach, im Mai 2010



## Ihr Format!

Wählen Sie die Größe und den Erscheinungstermin



In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe gestaltet, gebucht und bezahlt

Nutzen Sie diese ganz besondere Art, Familie, Freunde oder Bekannte zu informieren oder „Danke“ zu sagen.

**www.heimatblatt.de/familienanzeigen**

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67



## Leben mit Holz

Vielfalt und wohltuendes Raumklima

Holz im Haus liegt wieder im Trend, ist der nachwachsende Rohstoff – richtig behandelt – nicht nur optisch vielfältig einsetzbar, sondern auch gesund. Es entsteht ein natürliches und wohltuendes Raumklima, denn Holz hält die Heizungswärme im Haus. Ein weiterer Vorteil des natürlichen Rohstoffes ist, dass er die Luftfeuchtigkeit im Raum ausgleicht und so zum Beispiel Schimmel- pilzbildung unterbindet. Je nachdem welches Holz verwendet und wie es verarbeitet wird erscheint ein Wohnraum, eine Küche oder ein Bad

elegant oder rustikal, modern oder zeitlos. Wasserabweisende Beschichtungen helfen, Holz trocken zu halten. Öl dringt tief in die Holzstruktur ein und bildet eine wasserabweisende Imprägnierung. Wachs bildet einen dünnen Film, Lasuren ziehen in das Holz ein, imprägnieren es etwas, die Oberflächenstruktur und die Maserung des Holzes bleiben aber sichtbar. Lacke verschließen die Oberfläche, ihre Farbvielfalt ist unbegrenzt. Der Fachmann nennt Ihnen die für Ihre Bedürfnisse passende Oberflächenbehandlung.

## ISO - Wehner GmbH & Co. KG

- **Fensterbau** *Tel. 03 98 63 / 7 84 00*  
17291 Strehlow *Prenzlauer Allee 20*  
Fenster, Türen, Rollläden, Wintergärten, Insekten- und Sonnenschutz
- **Trockenbau** *Tel. 0 39 84 / 80 53 03*  
17291 Prenzlau *Fr.-Wienholz-Str. 21 A*  
Dach- und Innenausbau
- **Isoliertechnik** *Tel. 03 98 63 / 5 18*  
17291 Strehlow *Prenzlauer Allee 20*  
Isolierung von Rohrleitungssystemen gegen Wärme und Kälte

## Wintergärten + Vordächer

eigene Herstellung und Montage



**JÖRG WRASSE**  
Metallbau und Bauelemente GmbH

Ihr Handwerksbetrieb  
seit 1990

- Fenster + Türen
- Garagentore
- Rollläden
- Markisen
- Insektenschutz

Schmiedeweg 20 • 16278 Pinnow • Tel.: (033335) 24 30 • Fax: 4 20 02



## A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

*alles aus Naturstein*

Angermünde  
Schwedter Str. 15  
- gegenüber AH Ford -  
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße  
- gegenüber Domäne -  
Tel. 0 33 32 / 41 80 73  
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

**Samstag nach Vereinbarung**

# Einfache Menüführung, schneller am Ziel – S-Bahn Berlin bietet mit neuem Internetauftritt mehr Komfort und Lesbarkeit

Regelmäßige Besucher von [www.s-bahn-berlin.de](http://www.s-bahn-berlin.de) haben es längst bemerkt, die Internetseite wurde aufgeräumt, herausgeputzt und den Ansprüchen der Nutzer angepasst. Einfachheit, Klarheit und Übersicht – das waren die Prioritäten bei der Neugestaltung. Schließlich gilt bei der Online-Suche das Gleiche wie im Schienenverkehr: Man möchte möglichst schnell und bequem ans Ziel kommen. Damit das möglichst reibungslos klappt, hat die Internetseite eine neue Aufmachung erhalten. Die Menüführung

wurde vereinfacht. So kann man schnell und unkompliziert auf alle Informationen zugreifen. Mit „Meine S-Bahn“ gibt es nun erstmalig auch einen persönlichen Bereich für S-Bahnkunden. Aber auch wer Lust hat, ein wenig zu stöbern, kann sich über die neue Webseite freuen, denn sie ist mit mehr Inhalten gefüllt. So gibt z.B. das ausführliche Unternehmensprofil Auskunft über die Geschichte und die verschiedenen Arbeitsbereiche der S-Bahn Berlin.

## Reduzierte Themenbereiche – schnelle Übersicht

Das Wichtigste zuerst. Linien, Bahnhöfe, Fahrpläne und Baumaßnahmen – alles rund ums „Fahren“ findet sich unter einem Menüpunkt. Unter „Tickets“ ist alles zum Thema VBB-Tarif zusammengefasst. „Erlebnisse“ und „Stadtplan“ laden zum Stöbern ein.

## Umschalten zur englischen Seite

Wichtige Informationen für internationale Besucher. Die englische Seite ist auch thematisch angepasst. Sie gibt einen Überblick zu Touristentickets, den Wegen vom und zum Fernverkehr oder Flughafen sowie Vorschläge fürs Sightseeing.

## Zusätzliche Klappnavigation auf jeder Seite

„Verlaufen“ ist auf der neuen S-Bahn-Seite nicht möglich. Von überall findet man dank der Klappnavigation auf jeder Seite wieder direkt und ohne Umweg zu den verschiedenen Themenbereichen und ihren Unterpunkten zurück.

### Fahrplan - Linien

- Überblick
- Letzte Meldungen
- Linien & Bahnhöfe
- Liniennetz
- Regelfahrplan
- Fahrplanänderungen
- Routenplaner/Fahrplanauskunft
- Barrierefrei unterwegs

## Aktuelle Highlights aus dem S-Bahn-Angebot

Tolle Gewinnspiele, günstige Ticketangebote oder spannende neue Inhalte auf den Seiten der S-Bahn. Der Highlight-Bereich gibt Auskunft über Neuigkeiten und Anregungen, die verschiedenen Angebote kennen zu lernen.

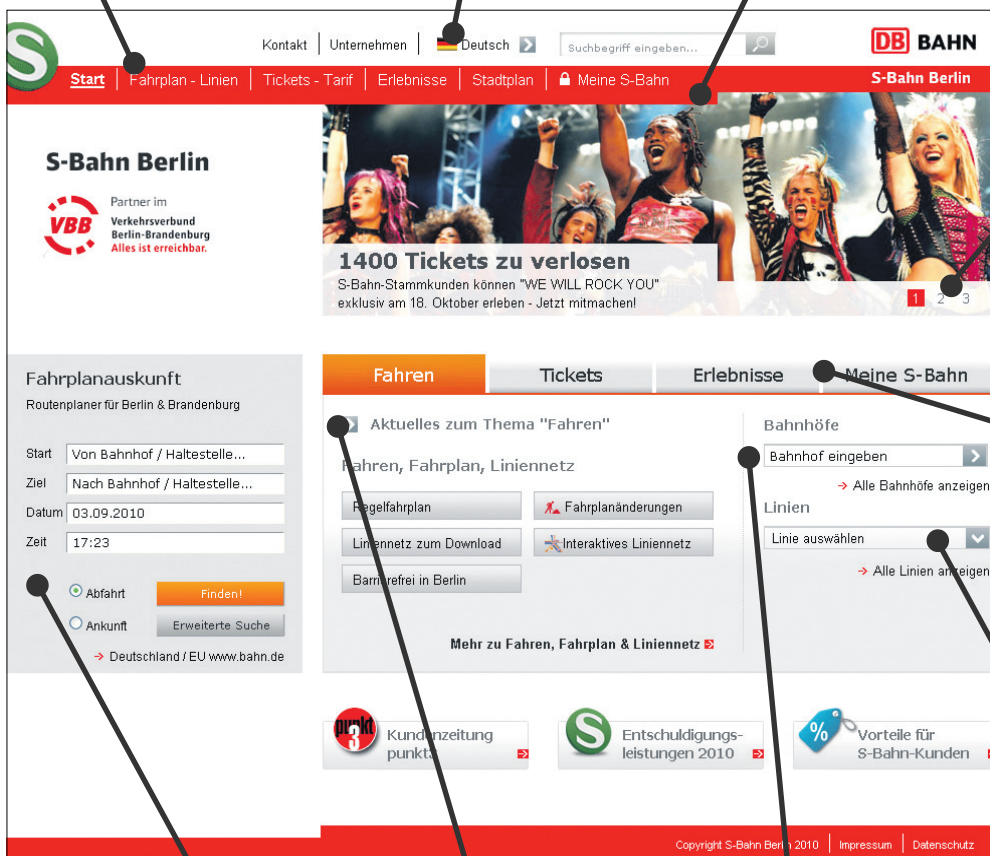
## Die wichtigsten Inhalte direkt erreichbar

Ohne die Startseite zu verlassen, kann zwischen den vier Themenbereichen gewechselt werden. Diese zeigen dabei jeweils nur die wichtigsten Links und Informationen an.

## Linienübersicht ausklappbar

Kein Scrollen! Bei Bedarf erscheint nun gut lesbar das Klappenmenü, wenn man den Cursor auf der Linienübersicht bewegt. Ein Klick und alle Informationen zur ausgewählten Linie erscheinen.

- Linie auswählen
- 1 Wannsee - Oranienburg
- 2 Blankenfelde - Bismau
- 3 Teltow Stadt - Hennigsdorf
- 4 Erkner - Spandau
- 5 Ring - im Uhrzeigersinn
- 6 Ring - gegen den Uhrzeigersinn
- 7 Königs Wusterhausen - Westend



## Fahrplanauskunft für alle Verkehrsmittel

Die Eingabe ist dank größerer Schrift, mehr Übersicht und Eingabeunterstützung komfortabel. Eine verbesserte Fahrplanauskunft folgt in den nächsten Wochen.

## Aktuelle Themen ausklappbar

Die Übersichtsseiten zu den Themenbereichen „Fahren“ und „Tickets“ sowie „Erlebnisse“ werden regelmäßig mit aktuellen Meldungen bestückt. Dank Ausklappen bleibt die Übersicht auf den Themenseiten erhalten.

## Eingabeunterstützung für Eilige

Ausschreiben von Bahnhofsnamen ist nicht nötig – einfach den Anfangsbuchstaben eintippen und die Eingabeunterstützung schlägt die Namen von Bahnhöfen vor.

Malteser Besuchs- und Begleitungsdienste



»Wir suchen Sie!«

Sie haben ein wenig Zeit übrig und Freude am Umgang mit alten Menschen, sie zu besuchen und zu betreuen?

Oder mit ihnen mal um die Ecke zum Einkaufen zu gehen? Sie möchten sich gerne in unsere Gruppe integrieren?

**Bewerben Sie sich um ein Ehrenamt!**

Weitere Infos unter:  
www.malteser.de



**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

Die erste Liebe gibt's im Spielzeugladen. Blut nicht.




**SPENDE BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

**Was tun bei Bandscheibenvorfall?**



Bandscheibenvorfälle können nicht nur zu heftigen Rücken- und Beinschmerzen führen. Wenn das ausgetretene Gewebe auf bestimmte Nerven drückt, können auch Lähmungen hinzukommen. Welche Lähmungsform muss sofort operiert und welche zwei anderen Lähmungen können meist zunächst konservativ behandelt werden? In ihrer neuen Informationszeitschrift „Arthrose-Info“ gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe zahlreiche Hinweise zu diesem wichtigen Thema. In anschaulichen und interessanten Darstellungen werden darüber hinaus weitere nützliche Empfehlungen zur Arthrose gegeben, die jeder kennen sollte. Auch über den Welt-Preis für Hüftgelenkforschung 2010 wird ausführlich berichtet. Ein Musterheft des „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/M. (bitte eine 0,55-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).

**Machen Sie mehr draus.**  
Stiften sichert nachhaltig den Frieden.

**STIFTUNG GEDENKEN UND FRIEDEN**

www.Machen-Sie-mehr-draus.de  
0800-7777-001

Postbank Frankfurt/Main  
KTO: 756180600 • BLZ: 50010060



**Damit unsere Kinder aufrecht durch's Leben gehen!**

Kinder benötigen vor allem BEWEGUNG für eine gesunde mentale und körperliche Entwicklung.

Die Aktion Rückenwirbel e.V. sorgt durch ein wissenschaftlich geprüftes Programm zur täglichen Rückenprävention für regelmäßige Bewegung. Pro Schüler ist ein Betrag von € 3,00 notwendig, um das kostenlose Präventionsprogramm an allen Grundschulen durchzuführen zu können.

Wir bitten Sie herzlich, uns mit der Übernahme einer Patenschaft (ab € 90,00) oder als Fördermitglied (€ 60,00 /Jahr) zu unterstützen. Info unter: www.aktion-rueckenwirbel.de.

Aktion Rückenwirbel e. V., Rotdornallee 39, 51503 Rösrath  
Info-Telefon 08022 / 8 25 56

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee, BLZ 711 525 70, Konto Nr. 120 15 855

**Eine kleine Anzeige für eine große Tat.**

**Und Sie werden sie vollbringen.**

Mit Ihrer Hilfe geht das Leben weiter. Denn jeder Euro zählt im Kampf gegen die Leukämie.

Unterstützen Sie deshalb die DKMS und spenden Sie auf unser Spendenkonto:

**126 666 700**  
Deutsche Bank Reutlingen,  
BLZ 640 700 85

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige GmbH, Tübingen  
www.dkms.de



**JEDER EINZELNE ZÄHLT**

60 Jahre **IB** Betreuen Bilden Brücken bauen



**Starthilfe**

Kinder brauchen Inseln. Geschützte Räume, wo sie zusammen spielen, forschen, lernen und träumen können. In unseren Krippen, Kindergärten und Horten helfen wir jungen Menschen, die Welt zu verstehen.

Integration durch Bildung: Wir fangen früh an!

www.internationaler-bund.de

**www.punkt3.de**

die zeitung für unterwegs  
im Internet

# Auto & Verkehr

Alles um die Mobilität

Sicher durch  
Herbst & Winter

## Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten



- Unfallinstandsetzung
- Versicherungsabwicklung
- Ersatzfahrzeuge
- Ausbeulen ohne zu lackieren
- verbindliche Preisangebote

Tel.:  
03332 517734

[www.autolackierung-schneeweiss.de](http://www.autolackierung-schneeweiss.de)

## Noch nicht zu spät

Wintercheck fürs Auto

Jetzt wird es aber Zeit! Wer sein Auto noch nicht winterfest gemacht hat, ist spät dran – aber noch nicht zu spät. Doch nicht nur Eiskratzer und Handfeger gehören dazu. Hier einige Tipps.

**Winterreifen:** Die Autofahrerclubs raten, von Oktober bis Ostern mit Winterreifen zu fahren. Schon bei Temperaturen um plus 5° Grad beginnt die Gummimischung von Sommerreifen hart zu werden und an Haftung zu verlieren. Reifendruck prüfen, Sommerreifen richtig einlagern, dazu den Luftdruck um 0,3 bar erhöhen. Die Sommerreifen vor dem Ein-

lagern auf Risse und Steinchen im Profil prüfen. Reifen sollten bei einer Lagerung ab vier Wochen aufrecht stehend auf Regalgestellen mit wenigstens 10 cm Abstand zum Fußboden gelagert werden sollten. Außerdem soll man die Reifen einmal pro Monat etwas drehen, um Verformungen zu vermeiden.

**Batterie:** Eine defekte oder entladene Batterie gehört zu den häufigsten Pannen-Ursachen. Es empfiehlt sich, die Pole mit einem Tuch zu reinigen und den Säurestand von einem Fachmann überprüfen zu lassen. Nach fünf Jahren ist es meistens Zeit für eine neue Batterie.

Wer sich den Wintercheck nicht alleine zutraut, findet in der Region Fachleute, die helfen. Sie übernehmen auch weitere wichtige Wintervorbereitungen, die man selbst kaum machen kann, zum Beispiel die Erneuerung des Unterbodenschutzes.



SEIT 1990 DIE NR. 1

**UM**  
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen  
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT  
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



ab 998,00 €

**Webasto**  
Feel the drive

»Einsteigen, wohlfühlen, losfahren –  
das nenn ich Kuschel-Komfort!«



■ Komfort ■ Sicherheit ■ Umwelt- und Motorschonung  
[www.standheizung.de](http://www.standheizung.de)

**Auto-Service  
Lars Schreiber**



Berliner Straße 97 a • 16303 Schwedt  
Tel.: 0 33 32 / 25 10 91 • Fax: 0 33 32 / 25 11 50

## Mobil-Service Werkmeister

Tel.: 0 33 32 / 41 18 81

- \* Personentransporte bis 8 Personen
- \* Krankenfahrten für alle Kassen
- \* Transfer zu Flughafen, Bus und Bahn

**Hertz** Autovermietung  
Tel.: 0 33 32 / 41 80 52

Ringstraße 7 • 16303 Schwedt/Oder



Automobil- und Fahrzeugservice  
Inhaber Tibor Bigelmann  
Handelsstraße 22  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 837800  
[www.bigservice-schwedt.de](http://www.bigservice-schwedt.de)

... nur Augen  
für Ihr Auto!



- |                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Autoglasservice | Motorelektronik |
| Inspektion      | Batterieservice |
| Stoßdämpfer     | Klimatechnik    |
| Bremsendienst   | Auspuff         |
| Kupplung        | Rad und Reifen  |
| KFZ-Elektrik    | HU/AU           |



www.kueche-co.de

**Schatz, ich möchte eine Küche mit dir!**

**KÜCHE&CO**  
Die Küchen-Fachleute

Kueche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21  
PRECHELS | KOCHSCHULE *Ne!* | Buchungen unter Tel. 03332 515159

## Locken Sie Berliner in Ihre Region!

www.punkt3.de

Werben Sie also mit ihrem touristischen Angebot in **punkt 3\***. Die Kundenzeitung von S-Bahn Berlin und DB Regio informiert zweimal im Monat die Hauptstädter aufs Neue über das aktuelle Bahngeschehen und über Ausflugsmöglichkeiten rund um Berlin.

Interessiert? Wenn Sie mit Ihrer Anzeige werben wollen, dann rufen Sie bei Frau Brachmann an unter ☎ (030) 24 72 96 29 – lassen Sie sich beraten!

\*Auflage 150 000 Exemplare, kostenlose Verteilung an über 100 Bahnhöfen

## Denken Sie schon jetzt an die besinnliche Zeit des Jahres!

Sicher haben Sie im Weihnachtsgeschäft alle Hände voll zu tun – deshalb sollten Sie die Zeit nutzen, frühzeitig Ihr festlich gestaltetes Weihnachtsinserat mit Ihrer Anzeigenberaterin zu besprechen.

Alles hat einen Sinn, auch Ihre Anzeige in unseren Ortszeitungen.

Anzeigenberaterin Mandy Liebisch  
Tel./Fax (03 98 87) 69 238  
Mobil (0173) 604 79 62  
E-Mail uckermark@heimatblatt.de

## Steuern & Finanzen

Alles ums liebe Geld

### Vorsorgen und Steuern sparen mit einer betrieblichen Altersvorsorge

Per Gesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, den Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen. Wer für das Alter vorsorgen will, kann damit während des aktiven Berufslebens Steuern sparen und muss gleichzeitig weniger Sozialabgaben zahlen. Dazu vereinbart man mit dem Arbeitgeber, dass ein bestimmter Betrag des Bruttogehalts direkt in eine Altersvorsorgelösung wie eine Direktversicherung fließt. Wer zum Beispiel die Steuerklasse 1 hat,

ein Bruttoeinkommen von 2000 Euro jeden Monat erhält und 100 Euro in die Altersvorsorge investiert, zahlt nur noch für 1900 Euro Steuern und Sozialabgaben. Bekommt er dann später seine Betriebsrente, muss er diese zwar versteuern, doch Rentner haben meist ein geringeres Einkommen als Berufstätige und die Steuern fallen – wenn überhaupt welche zu zahlen sind – geringer aus. Diese nachgelagerte Besteuerung lohnt sich also meistens.



### LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.



**Beratungsstelle  
Angermünde**

Am Markt 17 (Zahnärzthehaus)  
Dienstag 10 - 18 Uhr  
Donnerstag 10 - 18 Uhr  
Freitag 10 - 12 Uhr

**Lohnsteuerhilfverein  
Beratungsstellenleiterin**

**Martina Karius ist  
zertifiziert nach  
DIN 77700**



**Beratungsstelle  
Schwedt/Oder**

Ringstraße 7,  
Zimmer 207  
Montag 15 - 18 Uhr  
Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

**Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!**

## STEUERBERATER

Dipl.-Ökonom  
**Martina Radloff**  
Steuerberaterin

Steuererklärungen, Jahresabschlüsse, Buchführung  
Beratung und Betreuung von Existenzgründung

www.steuerberater-radloff.de  
martina.radloff@steuerberater-radloff.de

Karhausstr. 12 - 16303 Schwedt - Tel.: 0 33 32 - 45 07 70

STEUERN GESTALTEN statt  
FORMULARE verwalten



Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!

Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:

- intensive Beratung
- unkomplizierte Zusammenarbeit
- freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: [www.stk-schaefer.de](http://www.stk-schaefer.de)

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60